Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

HOCHDRUCKVERSUCHE 8.5.1944. Le.

Az.85 g Gl/A-T II (D)
27.3.44.
P/Lu 1. /1948

Techn.Lieferbedingungen für VT 341.

Wir haben die Techn.Lieferbedingungen für VT 341 geprüft und auf Seite 2 durch einen entsprechenden Hinweis auf Anmerkung 5 ergänzt.

Ein Exemplar der Lieferbedingungen geben wir Ihnen mit unserer Einverständniserklärung zurück.

Heil Hitler!

qb I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Anlage. 4199

gez. Pier

gez. i. V. Simon

An den
Reichsminister der Luftfahrt und
Oberbefehlshaber der Luftwaffe,

(1) B e r l i n W 8.
Leipziger Strasse 7.

9/9 ✓

Einschreiben

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

I.G., Verkaufsabteilung Öle
B e r l i n W 54.

P/Lu 1. 8.5.1944.Si/Le.

Produktion Heissdampfzylinderöl.

Am 1.4.44 betrug der Vorrat an HDZ	29,3 to
Im April 1944 wurden an HDZ erzeugt	52,2 to
	81,5 to
Abgegeben wurden im April 1944	61,5 to
Der Bestand an HDZ. war also am 30.4.44	20,0 to
Der Bestand an Vorlauföl betrug am 30.4.44	132,9 to.

Für den kommenden Monat Juni ist mit einer Produktion von 50 to zu rechnen, falls nicht anders disponiert wird.

99 HOCHDRUCKVERSUCHE

gez. Simo

Vorzimmer Dir. Dr. Pier

HOCHDRUCKVERSUCHE 8.5.1944.v.Pi/I
P/Lu 1.

Unterirdische Lagerung von Kontakten.

Am 8.2.1944 haben wir in Beantwortung Ihres Schreibens vom 25.1.4 für die unterirdische Kontaktlagerung ca. 2 000 qm Lagerraum für 6000-7000 Fässer beantragt. Da wir bis jetzt noch keinen unterirdischen Lagerraum zugewiesen bekommen haben, bitten wir diese Frage nochmals überprüfen zu lassen und uns zu unterrichten, ob wir mit einer baldigen Zuweisung rechnen können.

Wir haben uns selbst um Beschaffung solcher Räume bemüht, aber bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt. Wir denken z.Zt. an eine eventl. Lagermöglichkeit in unserer Nähe in Festungskasematten, z.B. in Straßburg oder in der Nähe dieser Stadt im Bereiche der Maginotlinie. Wir bitten Sie, uns eine Genehmigung der entsprechenden Militärbehörden

-b.w.

An den
Beauftragten für den Vierjahresplan,
Der Generalbevollmächtigte für
Sonderfragen der chem.Erzeugung,
z.Hd.v.Herrn Dr.K r a n e p u h l

B e r l i n W 9.
Saarlandstrasse 128.

zu beschaffen, um Verhandlungen mit dem Rüstungskommando Strassburg aufnehmen zu können, da ohne eine entsprechende Genehmigung keine Verhandlungen möglich sind.

Wir verfügen z.Zt. über 2 Aussenlager (Mainkur und Neckarzimmern), die beide schon belegt sind. Ausserdem bieten diese Läger wegen den verstärkten feindlichen Luftangriffen keine genügende Sicherheit der Kontaktlagerung mehr. Mainkur wurde bereits einmal angegriffen und erlitt Beschädigungen in den Lagerräumen. Unser Lager blieb aber noch unbeschädigt.

Heil Hitler!

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Pier

gez. i. V.

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier
HOCHDRUCKVERSUCHE e.5.1944.Si/Le

Produktion Heissdampfzylinderöl.

Am 1.4.44 betrug der Vorrat an HDZ	29,3 to
Im April 1944 wurden an HDZ. erzeugt	52,2 to
	81,5 to
Abgegeben wurden im April 1944	61,5 to
Der Bestand an HDZ. war also am 30.4.44	20,0 to
Der Bestand an Vorlauföl betrug am 30.4.44	132,9 to.

Für den kommenden Monat Juni ist mit einer Produktion von 50 to zu rechnen, falls nicht anders disponiert wird.

Heil Hitler!

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Pier gez. i.V. Simon

Arbeitsgemeinschaft für Hydrierung,
Synthese und Schwelung

D ö l k a u üb.Merseburg.

Schloss Dölkau.

IV 20

HDZ
Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier
HOCHDRUCKVERSUCHE e.5.1944.Si/Le
P/Lu 1.

Produktion Heissdampfzylinderöl.

Am 1.4.1944 betrug der Vorrat an HDZ.	29,3 to
Im April 1944 wurden an HDZ. erzeugt	52,2 to
	81,5 to
Abgegeben wurden im April 1944	61,5 to
Der Bestand an HDZ. war also am 30.4.44	20,0 to
Der Bestand an Vorlauföl betrug am 30.4.44	132,9 to.

Für den kommenden Monat Juni ist mit einer Produktion von 50 to zu rechnen, falls nicht anders disponiert wird.

Heil Hitler!

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Pier gez. i.V. Simon

Reichsamt für Wirtschaftsausbau,
z.Hd.v.Herrn Dr. K r a n e p u h l.

B e r l i n W 9.
Saarlandstrasse 129.

IV 24

Hauptabteilung Lu 1

6. Mai 1944

Produktionsmeldung

	Effektivproduktion im vergangenen Monat April 1944	Vorausgeschätzte Produktion im kommenden Monat Juni 1944
I-Benzin		
Menge	4 336,7 to	4 500 to bzw. 3 000 to x) xx)
Oktanzahl	80-81	77-81
Spez. Gewicht	0,771-0,774	0,770-0,778
Dampfdruck	0,38 - 0,45	etwa 0,4
Siedeende	174-176	170° - 175°

x) bei Verarbeitung von ungarischem Benzin bisheriger Qualität
xx) bei Verarbeitung von rumänischem Benzin.

Geheim!

Der Beauftragte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung
I Mi/Gl Dr. Kry/Bö.
3604/44 g

Verteiler:
Original
Herrn Dir. Dr. Pier, I.G. Lu.
Herrn Dir. Dr. Müller-Cunradi, I.G. Lu.
Herrn Dir. Dr. Giesen, Leuna
Herrn Dr. Diekmann
Herrn Günter
I Minöl
Tageshefter

6. Mai 1944

An die
I.G. Farbenindustrie
z.Hd. Herrn Dir. Dr. Wurster
L u d w i g s h a f e n

Nach Mitteilung meines Fachbeauftragten für die Alkylat-Anlage, Herrn Dr. Giesen, sind die Tonerdeanlage in Oppau und die Kautschukfabrik in Oppau bei Herrn Dr. Pier betriebsfertig. Beide Anlagen können jedoch nicht anfahren, weil die geforderten 25 bzw. 18 Mann nicht gestellt werden. Laut Mitteilung meiner Abteilung Arbeitseinsatz sind Ludwigshafen am 4. April 149 Italiener zugewiesen worden, die zum größten Teil schon als Eingänge bestätigt sind. Ich nehme an, daß aus diesem Arbeiterkontingent in erster Linie die betriebsführenden Produktionsanlagen versorgt worden sind, so daß die äußerst wichtige Produktion der Alkylat-Kontakte nunmehr aufgenommen werden kann. Ich weise noch einmal darauf hin, daß Alkylat

1929

./.

die hochwichtige Zumischkomponente zum Hochleistungsflugbenzin von gleicher Bedeutung für den Einsatz der Luftwaffe ist, daß ferner die Versorgung mit diesem Produkt äußerst knapp ist und daß infolge Neuentwicklung zu befürchten ist, daß die Versorgung sehr bald weiterhin beeinträchtigt und gefährdet werden wird. Deshalb muß aus den Alkylat-Anlagen solange es noch Zeit ist, alles heraus geholt werden, was nur irgend möglich ist.

Ich bitte, mir zu bestätigen, daß die genannten Fabrikationen nunmehr aufgenommen sind.

Heil Hitler!
Im Auftrag

gez. Dr. Kranepuhl

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

I.G., Verkaufsabteilung Öle,
B e r l i n N 54.
Brunnenstr.188-190.

Doe/Zs. 22.4.1944. P/Lu 1. 6.5.1944.Sgt/Le.

Kostenverrechnung des im Juni 1943 verarbeiteten Lützkendorfer Mischgatsoles.

Die von Ihnen für die Verrechnung mit Pölitz zugrunde gelegten Zahlen sind durch die von uns mit Fernschreiben vom 29.4.1944 gemachten Angaben bereits berichtigt. Nachstehend geben wir Ihnen nochmals Wortlaut unseres Fernschreibens auf:

"Einsatzkosten für 159 290 kg Mischgatsch RM 25.- per % kg.frei Station Krumpa, berechnete Fracht- und Transportkosten RM 2.34 per % kg, Verarbeitungsspesen von RM 15,54 per 100 kg Einsatzprodukt sind um keine Dieselölgutschriften gekürzt. Für 45 850 kg Dieselöl HDA 357 vom 4.9.43 und 360 vom 8.9.1943 liegen hier keine Gutschriften vor, voraussichtlich hat Z.B. auf Ihre Weisung Norddeutschen Mineralölwerken direkt Gutschrift erteilt. Für 6836 kg interne Abgabe an Dieselöl ist Norddeutschen Mineralölwerken eine entsprechende Gutschrift von RM 14,40 % kg zu erteilen."

Ausserdem ist uns die in Ihrer Rechnung zugrunde gelegte Dieselgutschrift mit RM 5,02 pro 100 kg Einsatzprodukt nicht verständlich. Zu verrechnen als Gutschrift sind
52 686 kg mit einem Preis von RM 14,40 % kg,
wobei wir annehmen, dass Sie dem dem Z.B. in Rechnung gestellten Mineralsteuerbetrag dieser Stelle vergüten. Die Steuerrückvergütung steht heute schon fest und es kann damit gerechnet werden. In den von uns berechneten Verarbeitungsspesen von RM 15,54 % kg Einsatz ist der Steuerbetrag von RM 2751.- nicht enthalten. Den angegebenen Dieselölpreis entnehmen wir der Anlage Ihres Schreibens vom 9.10.43. Wir bitten zu erwägen, ob dieser Preis bei unseren zukünftigen Lieferungen nicht erhöht werden kann, da uns für Hydrier-Dieselöl nach unserer Kenntnis ein Sonderpreis zusteht und es unmöglich erscheint, dass wir für ein Hydrierprodukt einen geringeren Preis erzielen als für das eingesetzte Rohprodukt bezahlt wird.

i.V. HOCHDRUCKVERSUCHE
gez. Simon

GEWERKSCHAFT NEUE ERDÖL-RAFFINERIE
— NERAG —

Drahtanschrift: Nerag
Fernschreiber: 02339 (Elwerath)
Fernsprecher: S.-Nr. Hannover 57377
Postscheckkonto: Hannover 6186
Bankkonten: Commerz- und Privatbank A.-G., Filiale Hannover
Westfalenbank A.-G., Bochum
Bahnstation: Misburg-Hafen, Anschlußgleis

An die EINSCHREIBEN

I.G. Farbenindustrie
Werk Oppau
z.Hd. Herrn Prof.Dr.M. P i e r

Ludwigshafen a.Rh.

Ammoniaklabor

Misburg bei Hannover

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	
Hochdruckversuche P/[illegible] 558 Betrifft	25.1.43 13.3.43	IV/Har	

Flugmotorenölherstellung

den 5. Mai 1944

Gelegentlich einer am 28.4. in Berlin stattgefundenen Besprechung äusserten Sie den Wunsch, die im vorigen Jahr begonnenen Versuche über die Herstellung von Flugmotorenöl unter Verwendung von P-Raffinat zu Ende zu führen. Bekanntlich hatten wir Ihnen ein in unserer Grossanlage hergestelltes P-Raffinat mit Conradsontest ca. 2 zur Verfügung gestellt, mit dem Sie Raffinationsversuche mittels Phenol anstellten und gemäss Ihren Schreiben vom 25.1.43 sowie 13.3.43 6 - 6,5 % Flugmotorenöl aus Nienhagener Rohöl erzeugen konnten. Wir haben daraufhin in unserer halbtechnischen Anlage die Versuche in gleicher Weise jedoch mit Furfurol als Raffinationsmittel durchgeführt und etwa die gleichen Ausbeuten erzielt.

Wir hatten nun die Absicht, die in der kleinen Apparatur gefundenen Ergebnisse im Grossbetrieb zu erzielen, mussten aber vorläufig davon Abstand nehmen, weil bekanntlich die Erzeugung von Nerag 95 auf eine Komponente umgestellt wurde. Gleichzeitig waren Bestrebungen im Gange, die bisher vom RLM geforderten niedrigen Conradsontests zu erhöhen. Damit war für uns das Interesse an den Vergleichsversuchen geringer geworden, zumal durch weitere Einziehungen starke Einschränkungen in unserem Laborpersonal erfolgt waren. Um zu einem abschliessenden Urteil zu kommen, möchten wir Sie bitten, uns die in Ihrem Schreiben vom 25.1.43 mitgeteilten Ausbeuten bei der Phenolraffination noch durch Bekanntgabe der angewandten Temperaturen und Lösungsmittelmengen zu ergänzen. Wir werden sodann auf die Angelegenheit wieder zurückkommen.

Heil Hitler !

GEWERKSCHAFT NEUE ERDÖL-RAFFINERIE
- NERAG -

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Dr.Zn/Mü. 12.4.1944. HOCHDRUCK-Telegramm 5.5.1944.Hg/Le
P/Lu 1.

Flugmotorenöl P 16.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 12.4.1944 senden wir Ihnen Durchschlag unseres Schreibens an das Technische Amt, Erprobungsstelle der Luftwaffe, Travemünde, mit Anlage.

Heil Hitler!

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Anlage. 4 ppa

gez. Pier

gez. i.V. Hering

Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H.
z.Hd.v.Herrn Dr. Z o r n

(10) Leuna Werke / Krs.Merseburg.

Gefaltet!

1. Das Z in der Bezeichnung ist [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible]
4. Bei Verwendung mehrerer Bogen [illegible]

(010)

WINTERSHALL AKTIENGESELLSCHAFT

WERK LÜTZKENDORF, KRUMPA b. MERSEBURG

Drahtwort: Wintershall Krumpa (Geiseltal)
Fernruf: Mücheln (Geiseltal) 402
Station: Krumpa

Zahlstellen: Kali-Bank A.-G., Kassel
Postscheckkonto: Leipzig 64693
Fernschreiber 018 72

EINSCHREIBEN

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung
Der Fachbeauftragte für Hydrieranlagen
Herrn Dr.Dr.Ing. e.h.M. P i e r

Geheim

L u d w i g s h a f e n / Rhein
Friesenheimerstraße 38

Anschrift: Wintershall Aktiengesellschaft, Werk Lützkendorf, Krumpa b. Merseburg

IHRE ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	TAG
		S Pt/hü 13	5. Mai 1944

Fachbeauftragten-Besprechung vom 15. Dezember 1943
Fragebogen

Beiliegend übersenden wir Ihnen den ausgefüllten Fragebogen für den Monat April 1944.

Heil Hitler!

WINTERSHALL AKTIENGESELLSCHAFT
Werk Lützkendorf

Anlage

Eingang	in 1000 Nm³	1677				Sonstige Betriebe (Verk. betrieb, Platzbetrieb u. Hausreinigung) :		
						Werkschutz, Feuerwehr, Lehrlinge, Gefolgschaftsaut.		
						Kaufm. Abt. Küche, Lager, Rechnungswesen, WLS.:		
						Unternehmerleute		
						Kriegsgefangene etc.		
		+	als Mittelöl nach Pölitz					
Ausgang	Hydrierkohle	-	Energiekohle		Kohle	In betrieb:		
	mit Wasser	-	mit Heizwert kal.		Grude	Sumpfphase: Kammern	1	25 Tage
	% Asche	-	Kohle für Kraftgas		Koks	Öfen	2	
	Teer	-	mit Heizwert kal.		Hy-Gas	Reakt.Vol.	13,7 m³	
	Teeröle	1765	Wasser		Kokereigas	Gasphase : Kammern		in Reparatur
	Erdöle	1683				Öfen		
	Rohbenzin	-				Reakt.Vol.		
	Leichtöle	150				DHD : Kammern		nicht vorhanden
	Sonstige	-				Öfen		
						Rekt.Vol.		

x) Verbrauch in der Fabrikation einschl. Nebenanlagen ohne Eigenverbrauch des Kraftwerks.

Bemerkungen:

Krampa/Geiseltal, den 5. Mai 1944

OHW-Raab

Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft

in Blechhammer (Kreis Cosel, Oberschlesien)

POSTANSCHRIFT DES ABSENDERS
Oberschlesische Hydrierwerke Aktiengesellschaft, Blechhammer,
(Kreis Cosel, Oberschlesien) über Heydebreck 3

DRAHTWORT
Schlesienbenzin

FERNSPRECHER
Cosel OS 945
Ehrenforst 145

IG-Farbenindustrie A.G.,
Hochdruckversuche,

Herrn Direktor
Dr.Dr.Ing.e.h. M. P i e r

L u d w i g s h a f e n a.Rh.

2 M/L

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unsere Zeichen	Blechhammer
-	-	-	WK/Ro/Sch.	4.5.1944.

Betreff: Äthan aus Blechhammer.

Der Gebechem hat uns Kopie seines am 11.4.44 an Sie gerichteten Schreibens zugeleitet. Wir möchten nicht versäumen, Ihnen von unserer Stellungnahme dazu Kenntnis zu geben, und übermitteln Ihnen deshalb anbei Kopie unseres heutigen Schreibens an den Gebechem.

Heil Hitler !
OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

Anlage 1

Gebeul

1. Dies M An Stellungsbrimuls im Sinne
bei 6 Bo Heimat
2. Mehrjahr all. Verschleiss bei Bes-
bestimmung als Gleichartiger-
3. Nachweisung unter Berücksichtigung bei
Empfänger unter gleichem Verfahren

Abteilung Maschinenwesen /Ihr Schreiben vom 12.5.44 an die
Fa. [illegible]

Wie in Ihrem Schreiben bei mehr [illegible] Ihnen wegen Abnahme-Differenzen angesprochen, [illegible] lediglich begründet von Interesse sein, [illegible] Ihnen und [illegible] 50 000. Deutlich wie von Ihnen bei stets bedient haben, die [illegible] ganz [illegible] dürfen, bedauern wir, Ihnen Schreiben von 11.4.44 [illegible] nicht [illegible] nicht [illegible] noch [illegible] haben. Wir geben daher nochmals eine [illegible] Darstellung der Situation:

Auf Grund Ihrer Zahlungen vom 20.10.41 bis zum 4.11.41 unter Ihren mit unserem Brief vom 4.11.41 unser Einverständnis auf unsere Besprechung mit der Fa. [illegible] vom 3.6.41 mitgeteilt, so diese mit folgenden Produktionsmengen gerechnet werden:

Zahlen I mit 6mo	37 ooo Jato
" II mit 5mo	29 ooo Jato
" II mit 4mo	16 ooo Jato
" II ohne 1Mo	13 ooo Jato.

Darnach war vollkommen klargestellt, dass die 45 ooo Jato, mit denen die 16 auf Grund uns nicht bekannter Unterlagen vereinbart wurde, sich auf Zahlen I u n d II beziehen.

In einer telefonischen Unterredung zwischen Ihnen und den Rechtsunterzeichneten am 2.6.42 kamen Sie abermals auf unseren Anspruch über die Abnahmeregelung zu sprechen. Wir haben Ihnen darauf mit Schreiben vom 3.6.42 gemäss folgende Zahlen durchgegeben:

Beim Produkten auf

	Zahlen I	Zahlen II
1.) Gesamtanfall an Jahren	37 ooo Jato	42 ooo Jato
2.) Abzüge für Prüfung	1 ooo "	1 ooo "
3.) Verbleiben	36 ooo "	41 ooo "
4.) Zur Lagerung im Herstellwerk (85 % von 3.)	33 ooo "	35 ooo ".

Z.U.

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

3435 RECHENBRÜCKVERSUCHE 4.5.44 Hi/Fe
P/Lu 1

Regeneration von Flugmotorenaltöl.

Gemäß Absprache mit Ihnen gelegentlich Ihrer kürzlichen Anwesenheit in Ludwigshafen übersenden wir Ihnen 1 Literprobe eines Altöls, das wir von der Firma Pintsch G.m.b.H., Berlin-Britz, erhalten und durch Hydrierung regeneriert haben. Das Öl ist mit 0,02 % Ihres Inhibitors versetzt. Je ca. 100 kg des Öles haben wir gleichzeitig an Rechlin und Travemünde zur motorischen Erprobung gesandt.

Die 1 Literprobe befindet sich in einer Holzkiste, bezeichnet 333 H. Die Probe selbst trägt die Nummer 333 H.

In der Anlage fügen wir einige analytische Daten des Öles bei.

Heil Hitler!

Anlage.

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Pier ppa. i.V. Hörig

Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H.,
zu Händen von Herrn Dr. Zorn,
L e u n a w e r k e ,
Kreis Merseburg.

931

Geheim

Anlage.

Regeneriertes Flugmotorenöl.

Probe Nr. 333 H.

Spezifisches Gewicht/20°C:	0,884
Viskosität bei 38°C	34,4°E
" " 50°C	17,4°E
" " 99°C	2,8°E
Viskositäts-Index	92
Kokstest	0,20
Stockpunkt	-15°C
Flammpunkt	262°C

(Tauchnachricht) Fr. Hinkel

BRAUNKOHLE-BENZIN AKTIENGESELLSCHAFT

HAUPTVERWALTUNG

BERLIN C 2, SCHINKELPLATZ

FERNRUF 16 05 11

Geheim!

Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in der Fassung des Ges. vom 24. 4. 34 RGBl. I, S. 341 ff.

Mit ihr Nachricht vom verschlossen, bei Post- 4.3.1944 „Einschreiben".

Entsprechend haftet für sicheren Verschluß.

An den Braunkohle-Benzin Aktiengesellschaft, Berlin C 2
Beauftragten für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für
Sonderfragen d.chem.Erzeugung
Der Fachbeauftragte f.Hydrieranlagen
Herrn Dr.Dr.Ing.e.h. M. Pier

L u d w i g s h a f e n / Rhein

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen 60/61/M.

4.5.1944

G.Nr. 103/44

Dr.Ho

BETRIFFT

Fragebogen zur Aufstellung von Schwefelbilanzen.

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 4.3.44 in dieser Angelegenheit und übersenden Ihnen anliegend für die Werke Böhlen, Magdeburg und Zeitz den von Ihnen ausgearbeiteten Fragebogen mit den gewünschten Eintragungen.

Heil Hitler!

BRAUNKOHLE-BENZIN AKTIENGESELLSCHAFT

Wa Ussuid Steinwerck

Anlage

1201 √

REICHSBETRIEBSNUMMER:

HAUPTVERWALTUNG: | BÖHLEN: | MAGDEBURG: | SCHWARZHEIDE: | ZEITZ:

Abfall-Schwefelwasserstoff und Heizgasschwefel, Kennzahl 13 nach I-34, Programm 80 Lit., ungültig ab 1.1.45

Anfallender Schwefel				
Art	Menge		S-Gehalt	
Kontaktgas	1 745 100,0	cbm	2,42 Vol.% H_2S	
Kalkofengas	398 700,0	cbm	8,01 Vol.% H_2S	
Schwefelflammofengas	906 800,0	cbm	0,56 Vol.% H_2S	
Schwelgase	-	cbm	- Vol.% H_2S	
Kernentschwefelungsgas von Gasw. 56	14 100,0	cbm	3,27 Vol.% H_2S	
Gaswasser (Tank A)	944,6 bzw.	to cbm	10,71 g H_2S/l 2,38 g Phenole/l	11,62 g NH_3/l 13,53 g CO_2/l
Kondenswasser und Reinigerwasser	1642,3 bzw.	to cbm	5,19 g H_2S/l 8,71 g Phenole/l	6,80 g NH_3/l 7,69 g CO_2/l
Schwefelprodukte:				
Schwefelraffinat	25 240,9	to	0,17 Gew.% S einschl. gelöst. H_2S	
S.-Rückstand	-		- Gew.% S davon	% S lösl. S % S ausg. S
Schwefelmasse	-	cbm	Vol.% H_2S	
Reinigungsmasse		cbm	Vol.% H_2S	
Destill.-u. Stab.-gas		cbm	Vol.% H_2S	
Abdestillierwasser		to	g H_2S/l	g NH_3/l
	bzw.	cbm	g Phenole/l	g CO_2/l
Sofa 161		to	Gew.% S einschl. gelöst. H_2S	
Gaswasser SG 12 (V+B)	1 223 200	cbm	0,80 Vol.% H_2S	
Schwelgas SG 20 (V+B)	2 435 100	cbm	7,33 Vol.% H_2S	
Destillier-Abwässer (V+B) SG 24	719 200	cbm	2,26 Vol.% H_2S	
Abdestillierwasser		cbm	14,14 g H_2S/l	14,84 g NH_3/l
Gaswasser (Tank B) (V+B)	940,2 bzw.	to cbm	5,28 g Phenole/l	17,34 g CO_2/l
Wasser aus Benzinabscheider (V+B)	946,6	to	1,54 g H_2S/l 6,86 g Phenole/l	2,87 g NH_3/l 5,55 g CO_2/l
Schwefelsaure Benzinwäsche				
Benzolwaschöl (V+B) (Kondenswasser, Gasen und Tankwasser)	37814,1	to	0,84 Gew.% S einschl. gelöst. H_2S	

Geheim!

Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB in der Fassung des Ges. vom 24.4.34 RGBl. I, S. 341 ff.

Vorgabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Eingeschrieben".

Empfänger ist für sicheren Verschluß

Geheim!
Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 93 RStGB. in der Fassung des Ges. vom 24. 4. 34 (RGBl. I, S. 341 ff.).
Verrat wird mit Zuchthaus, bei Fahrlässigkeit mit Gefängnis bestraft.

Geheim

Anlage 11

1	Überströmventil				
2	Abwärtsbewegung + Kolbenfläche der S-Pumpe				
	Kraftstoffstand	6 257,3	+	2,02	=
	Kontrollampe	7 957,0	+	2,06	=
	Einspritzung	24 518,5	+	1,67	=
	Auslassventil (Abg. Kammern)	33 349,9	+	0,27	=
	Absaugkammer				
	Schleuderöl			0,25	=
	Schleuderdruckstand			2,64	=
	Schwerpunkt			-	
	Schwerpunktstand			-	
	Kraftstoffgase Eingang (Einspritzpumpe)			-	
	Kraftstoffgase Ausgang			-	
3	Verdichtung Zylinderraum (Kraftstoff)	17 079,3	+	1,47	=
	Überwellen (Einspritzpumpe)	10 576,8	+	1,21	=
	Kraftstoffgas Eingang (Einspritzpumpe)			-	
	Kraftstoffgas Ausgang			-	
4	Beschleunigung Zylinderraum (Kraftstoff)	16 297,3	+	0,61	=
	Überströmdruckstand			-	
	Kraftstoff (Einspritzpumpe)	18 276,4	+	0,44	=
	Kraftstoffgase Eingang (Einspritzpumpe)			-	
	Kraftstoffgase Ausgang			-	

Böhler

9.N. 105/44 geh.

Geheim!

Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 StGB. Unbefugte Weitergabe oder Offenbarung dieses Inhalts wird nach § 88 StGB. mit Zuchthaus bestraft.

Dieses Schriftstück darf nur in verschlossenen, bei Postversand in doppelten Umschlägen versandt werden.

Es darf nur mit einem Geheimschreiber verschlüsselt werden.

Anlage II

Für Sumpfphase:	Abstreiferschweröl			30 972,1 t S
	Abstreiferschweröl + Heinfrischprodukt der S-Phase			0,74 % S 228,8 t S
	Kalkschlamm (Entschl.Öl + Festes)	7 453,3 t	2,23 % S	166,0 t S
	Kontaktbrühe	7 385,2 t	2,32 % S	171,5 t S
	Einspritzung (Frischteer)	30 972,1 t	0,74 % S	228,8 t S
	Abstreifer	28 721,9 t	0,23 % S	66,1 t S
	Abschlamm			
	Schleuderöl		0,20 % S	
	Schleuderrückstand		3,75 % S	
	Schweröl		-	
	Schwelrückstand		-	
	Kreislaufgase Eingang (einschl. Frischgas)		-	
	Kreislaufgase Ausgang		-	
Für Vorhydrierung:	Einspritzung (A-Mittelöl)	21 907,7 t	1,66 % S	365,4 t S
	Abstreifer (einschl. Gas)	24 879,9 t	1,51 % S	375,6 t S
	Kreislaufgas Eingang (einschl. Frischgas)			
	Kreislaufgas Ausgang			
Für Benzinierung:	Einspritzung (B-Mittelöl)	10 850,4 t	0,05 % S	5,5 t S
	Abstreiferrückstand	-	-	-
	Abstreifer (einschl. Gas)	12 162,6 t	0,70 % S	85,7 t S
	Kreislaufgas Eingang (einschl. Frischgas)		-	
	Kreislaufgas Ausgang		-	

Ein- und ausgehender Schwefel im Hydrierwerk Magdeburg ohne Abwasser

Monats Ø Januar 1944 Fahrweise Aubi (Verarbeitung 2o ooo m³ Tel = 27,6

	Eingehender Schwefel				Ausgehender Schwefel	
	Stoff	Menge	S - Gehalt		Stoff	
Sumpfphase	Hydrierkohle	- to	- Gew.% S		Armgas ZG 2 u. ZG	
	Frischöl oder-Teer (T+L)	27,8 to	2,o Gew.% S		Reingas ZG 3,6 u	
	Frischgas	627o cbm	- Vol.% H_2S		Abschlammgas ZG	
	Kontakt Nr. 10927	o,o39 to	7,4 Gew.% S		Schwelgas -	
	elementarer Schwefel	- to	1oo Gew.% S			
	Wassereinspritzung	2,o to				
					Hy-Abwasser (zum	
	sonstiger Eingang an schwefelhaltigen Stoffen:				Schwelwasser -	
					Sumpfphasepro... A-M'öl	
					Hy-Rückstand	
Vorhydrierung	Frischöl nach Beschwefelung A-M'öl + (nicht beschwefelt) ++	24,5 to	o,85 Gew.% S org.geb.		Armgas ZG 19	
			- Gew.% S gelöst		Reingas ZG 2o	
			o,28 Gew.% H_2S gel.		Destill.-u.Stab. ZG	
	Frischgas	12 9oo cbm	- Vol.% H_2S		Abstreiferwasser (Tank	
	Wassereinspritzung	1,o to	-		Anfall	-
Benzinierung	Frischöl unbeschwefelt	- to	- Gew.% S org.geb.		Armgas ZG 19	
	Einspritzprodukt B-M'öl	19,7 to	o,o15 Gew.% S gelöst		Reingas ZG 2o	
			- Gew.% H_2S gel.		Destill.-u.Stab. ZG	
	Frischgas	cbm	- Vol.% H_2S		Abstreiferwasser (Tank	
	Wasser-Einspritzung	1 to	-		Fertigprodukte + Benzinierung und Vorhydrierung	
					Benzin	
					Treibgas	

+ A + S-M'öl aus Sumpfphase, - Abstreifer und Reinteer + L'öl Destillation.

++ gemeinsamer Kreislauf Sumpf- und Gasphase und Rückverdichtung der Sumpfphase Reichgase.

+gemeinsame Verarbeitung der Abstreifer-Produkte Vorhydrierung und

Geheim!
Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in der Fassung des Ges. vom 24. 4. 34 RGBl. I, S. 341 ff.
Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".
Empfänger haftet für sicheren Verschluß.

ohne Nullwassergasschwefel und Heizgasschwefel. Mengen in . . . . . stuto

5 000 moto Tjl = 27,8 stuto (720 Stunden)

Ausgehender Schwefel

Stoff	Menge	S - Gehalt	
Armgas EG 2 u. EG 5	Heizgas cbm	- Vol.% H_2S	
Reichgas EG 3,6 u.7	" cbm	- Vol.% H_2S	
Abschlammgas EG 4	Rückverdichter cbm	- Vol.% H_2S	
Schwelgas -	bzw. Alkazid-anlage cbm	- Vol.% H_2S	
Hy-Abwasser (Tank b)	- to	g H_2S/l = 6,5	g NH_3/l = 5,3
	bzw. 3,8 cbm	g Phenole/l = 1,7	g CO_2/l = 0,7
Schwelwasser -	- to	g H_2S/l -	g NH_3/l -
	bzw. - cbm	g Phenole/l -	g CO_2/l -
Sumpfphaseprodukte			
A - M'öl	24,5 to	Gew.% S einschl.gelöst. H_2S = 1,13	
. . . . .	to	Gew.% S einschl.gelöst. H_2S -	
Hy-Rückstand . . .	0,22 to	Gew.% S davon = 2,0	0,85% Sulfid S 1,15% sonst. S

Sumpfphase
Zahl der Kammern: 2 x 3 Öfen

Armgas EG 19	Rückverdichter cbm	- Vol.% H_2S	
Reichgas EG 20	Alkazid- cbm	- Vol.% H_2S	
Destill.-u.Stab.gas EG 11	anlage cbm	- Vol.% H_2S	
Abstreiferwasser (Tank e)	- to	g H_2S/l = 23,5	g NH_3/l = 24,3
	bzw. 4,0 cbm	g Phenole/l = 8,4	g CO_2/l = 8,6
Anfallöl -	- to	- Gew.% S einschl.gelöst. H_2S	

Vorhydrierung
Zahl d. Kammern: 2 x 4 Öfen

Armgas EG 19	Rückverdichter cbm	- Vol.% H_2S	
Reichgas EG 20	Alkazid- cbm	- Vol.% H_2S	
Destill.-u.Stab.gas EG 11	anlage cbm	- Vol.% H_2S	
Abstreiferwasser (Tank e)	- to	g H_2S/l	g NH_3/l
	bzw. - cbm	g Phenole/l	g CO_2/l
Fertigprodukte + Benzinierung und Vorhydrierung . . .	- to	Gew.% S einschl.gelöst. H_2S	
. . . . .	- to	Gew.% S einschl.gelöst. H_2S	
Benzin	21,5 to	Gew.% S einschl.gelöst. H_2S = 0,0086	
Treibgas	1,44 to	Gew.% S ~~einschl.gelöst. H_2S~~ = 0,0026	

Benzinierung
Zahl der Kammern: 1 x 4 Öfen

+gemeinsame Verarbeitung der Abstreifer-Produkte von Vorhydrierung und Benzinierung.

13

Ein- und ausgehender Schwefel im Hydrierwerk . . . . . Magdeburg . . . . . ohne Nullwassergas

Monats-ø Januar 1943 — Fahrweise Aubi + DK (Verarbeitung 22 ooo moto T+L = 30

	Eingehender Schwefel			Stoff
	Stoff	Menge	S - Gehalt	
Sumpfphase	Hydrierkohle	- to	- Gew.% S	Armgas EG 2 und EG 5
	Frischöl oder -Teer	3o,5 to	2,o Gew.% S	Reichgas EG 3,6 und 7
	Frischgas	78oo cbm	- Vol.% H_2S	Abschlammgas EG 4)
	Kontakt Nr. ..1o927....	o,o44 to	7,4 Gew.% S	Schwelgas -)
	elementarer Schwefel	- to	1oo Gew.% S	
	Wassereinspritzung	2,o to		
	sonstiger Eingang an schwefelhaltigen Stoffen:	-		Hy-Abwasser (Tank b)
				Schwelwasser
				Sumpfphaseprodukte
				. . A.-.M'öl . . . .
				. . . . .
				Hy-Rückstand
Vorhydrierung	Frischöl nach Beschwefelung A-M'öl + (nicht beschwefelt) ++	26,6 to	o,85 Gew.% S org.geb.	Armgas EG 19
		-	Gew.% S gelöst	Reichgas EG 2o
			o,28 Gew.% H_2S gel.	Destill.-u.Stab.gas EG 11
	Frischgas	828o cbm	- Vol.% H_2S	Abstreiferwasser (Tank c)
	Wassereinspritzung	2 to	-	Anfallöl -
Benzinierung	Frischöl unbeschwefelt	- to	- Gew.% S org.geb.	Armgas -
	Einspritzprodukt	- to	- Gew.% S gelöst	Reichgas -
		-	- Gew.% H_2S gel.	Destill.-u.Stab.gas
	Frischgas	- cbm	- Vol.% H_2S	Abstreiferwasser -
				Fertigprodukte Benzinierung
	Wassereinspritzung	- to	-	. . . . .
				Benzin
				. . . . .
				DK
				. . . . .
				Treibgas
				. . . . .

+ A + S-M'öl aus Sumpfphase, Abstreifer und Reinteer + L'öl-Destillation.

++ gemeinsamer Kreislauf Sumpf- und Gasphase und Rückverdichtung der Sumpfphase Reichgase.

Ohne Nullwassergasschwefel und Heizgasschwefel. Mengen in stuto

...tung 22 ooo moto T+L = 3o,5 stuto (72o Std.))

Ausgehender Schwefel							
Stoff	Menge		S - Gehalt				
Armgas EG 2 und EG 5	Heizgas	cbm	- Vol.% H_2S				
Reichgas EG 3,6 und 7	"	cbm	- Vol.% H_2S				
Abschlammgas EG 4)	Rückverdicht	cbm	- Vol.% H_2S				
Schwelgas -)	bzw.Alkazid-	cbm	- Vol.% H_2S				
	anlage						
Hy-Abwasser (Tank b)	-	to	6,o g H_2S/l	5,2	g NH_3/l	Sumpfphase	
	bzw. 4,5	cbm	1,7 g Phenole/l	o,7	g CO_2/l	Zahl der Kammern	2 x 3 Öfen
Schwelwasser	-	to	- g H_2S/l	-	g NH_3/l		
	bzw. -	cbm	- g Phenole/l	-	g CO_2/l		
Sumpfphaseprodukte							
A - Mföl	26,6	to	1,13 Gew.% S einschl. gelöst. H_2S				
	-	to	- Gew.% S einschl. gelöst. H_2S				
Hy-Rückstand	o,67	to	2,o Gew.% S davon	o,85 % Sulfid S			
				1,15 % sonst. S			
Armgas EG 19	Rückverdichtg	cbm	- Vol.% H_2S			Vorpyrierung	
Reichgas EG 2o	Alkazid-Anl.	cbm	- Vol.% H_2S			Zahl d. Kammern	(2 x 3 Öfen)
Destill.-u.Stab.gas EG 11	"	cbm	- Vol.% H_2S				1 x 4 Öfen)
Abstreiferwasser (Tank e)		to	22,o g H_2S/l	24,5	g NH_3/l		
	bzw. 4,5	cbm	9,o g Phenole/l	8,6	g CO_2/l		
Anfallöl -	-	to	- Gew.% S einschl.gelöst. H_2S				
Armgas -	-	cbm	- Vol.% H_2S			Benzinierung	
Reichgas -	-	cbm	- Vol.% H_2S			Zahl der Kammern	-
Destill.-u.Stab.gas	-	to	- g H_2S/l	-	g NH_3/l		
Abstreiferwasser -	bzw. -	cbm	- g Phenole/l	-	g CO_2/l		
Fertigprodukte							
Benzinierung	-	to	- Gew.% S einschl.gelöst. H_2S				
Benzin	12,6	to	o,oo86 Gew.% S einschl.gelöst. H_2S				
DK	11,9	to	o,o3 Gew.% S einschl.gelöst. H_2S				
Treibgas	o,2	to	o,oo26 Gew.% S einschl.gelöst. H_2S				

...tion.

Sumpfphase Reichgase.

Magdeburg

Geheim! G. Nr. 103/44.3.40
Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in der Fassung des Ges. vom 24. 4. 34 RGBl. S. 341 ff.
Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Eilschreiben".
Empfänger haftet für sicheren Verschluß.

Anlage II (Analysendaten)

Produkt	Gew.% Gesamt S	Gew.% H_2S	Gew.% Org.S	Vol.% H_2S	
Sumpfphase:					
Kontaktbrühe	1,57	1,48	0,16	–	
Einspritzung (Frischteer)	0,96	–	–	–	
Abstreifer	0,301	0,310	0,011	–	
Entschlammung	2,00	–	–	–	
Schleuderöl	1,80	–	1,8	–	
Schleuderrückstand	3,76	0,36	3,42	–	
+ Kreislaufgas Ka.1 Eing.	–	–	–	0,26	
" Ka.1 Ausg.	–	–	–	0,46	
+ Kreislaufgas Ka.2 Eing.	–	–	–	0,23	
" Ka.2 Ausg.	–	–	–	0,40	
Vorhydrierung:					
Einspritzung (A-M'öl)	1,11	0,28	0,85	–	
Abstreifer Ka.3	0,131	0,130	0,011	–	
" Ka.4	●,123	●,130	0,003	–	
+ Kreislaufgas Ka.3 Eing.	–	–	–	0,25	
" Ka.3 Ausg.	–	–	–	0,37	
+ Kreislaufgas Ka.4 Eing.	–	–	–	●,35	
" Ka.4 Ausg.	–	–	–	0,46	
Benzinierung:					
Einspritzung (B-M'öl)	0,0.15	0,●00	0,015	–	
Abstreifer Ka.5	●,068	0,045	0,016	–	
+ Kreislaufgas Ka.5 Eing.	–	–	–	0,25	
" Ka.5 Ausg.	–	–	–	0,16	

+ gemeinsamer Kreislauf Sumpf- und Gasphase.

Ein- und ausgehender Schwefel im Hydrierwerk . . . Zeitz . . . . ohne Nul

	Eingehender Schwefel				Ausgehender Schwefel			
	Stoff	Menge		S-Gehalt	Stoff	Menge		S-Gehalt
Sumpfphase (TTH-Verf.)	Hydrierkohle	—	to	Gew.% S	Armgas			
	Frischöl oder -Teer	27012,5	to	2,07 Gew.% S	Reichgas			
	Frischgas	168717oo	nm³	0,oo Vol.% H_2S	Abscheiderwasser			
	Kontakt Nr.	—	to	Gew.% S	Schwelgas			
	elementarer Schwefel	=	to	100 Gew.% S				
	Wassereinspritzung	4686,-	to		Hy-Abwasser			
	sonstiger Eingang an schwefelhaltigen Stoffen:				Schwelwasser			
					Sumpfphasenprodukt			
					Rohdieselöl			
					. . . Rohbenzin			
					Rohparaffin			
					. . . Treibgas			
					Hy-Rückstand			
Vorhydrierung	Frischöl nach Beschwefelung		to	Gew.% S org.geb.	Armgas			
				Gew.% S gelöst	Reichgas			
				Gew.% H_2S gel.	Destill.- u.Stab			
	Frischgas		cbm	Vol.% H_2S	Abstreiferwasser			
	Wassereinspritzung		to	—	Anfall Öl			
Benzinierung	Frischöl unbeschwefelt		to	Gew.% S org.geb.	Armgas			
	Einspritzprodukt		to	Gew.% S gelöst	Reichgas			
				Gew.% H_2S gel.	Destill.- u.Stab			
	Frischgas		cbm	Vol.% H_2S	Abstreiferwasser			
					Fertigprodukte Benzinierung			
	Wassereinspritzung		to	—	. . . . .			
					. . . . .			
					. . . . .			
					. . . . .			

nm^3 = m^3 bei 735 mm Hg u. 15° C

... ohne Nullwassergasschwefel und Heizgasschwefel. Mengen in . moto

Geheim!

1. Gesetz zum Schutze des Eisenbahngeheimnisses vom 3. Juni 1914 (RGBl. I S. 189)

2. Zuwiderhandlungen werden bestraft mit Gefängnis bis zu 5 Jahren (§ 1 des Gesetzes).

3. Empfänger haftet für Verwahrung gegen unbefugte Kenntnisnahme.

Ausgehender Schwefel

Stoff	Menge		S-Gehalt (Einfachbelag)	Sumpfphase Zahl der Kammern
Armgas	1387 400	nm^3	1.71 Vol.% H_2S	
Reichgas	1385 500	nm^3	16.1o Vol.% H_2S	
Abculammgas	-	cbm	Vol.% H_2S	
Schwelgas	-	cbm	Vol.% H_2S	
Hy-Abwasser	6419.5	to	22,9 g H_2S/l 13,1g NH_3/l	
	bzw.	cbm	2,7 g Phenole/l 1,o g CO_2/l	
Schwelwasser	—	to	g H_2S/l g NH_3/l	
	bzw.	cbm	g Phenole/l g CO_2/l	
Sumpfphaseprodukte				
Rohdieselöl	11 795.o	t	o,3 Gew.% S	
. . . Rohbenzin .	7 644.o	to	o,o7 Gew.% S einschl.gelöst.H_2S	
Rohparaffin	2 469.o		o,o4 Gew.% S einschl.gelöst.H_2S	
. . . . Treibgas . .	324.o	to	— Gew.% S einschl.gelöst.H_2S	
Hy-Rückstand	3 2o1.4	to	o,1 Gew.% S davon o,1 % Sulfid S, o,1 % sonst. S (organisch geb.)	
Armgas		cbm	Vol.% H_2S	Vorhydrierung Zahl der Kammern
Reichgas		cbm	Vol.% H_2S	
Destill.- u.Stab.gas		cbm	Vol.% H_2S	
Abstreiferwasser		to	g H_2S/l g NH_3/l	
	bzw.	cbm	g Phenole/l g CO_2/l	
Anfall		to	Gew.% S einschl.gelöst.H_2S	
Armgas		cbm	Vol.% H_2S	Nachhydrierung Zahl der Kammern
Reichgas		cbm	Vol.% H_2S	
Destill.- u.Stab.gas		cbm	Vol.% H_2S	
Abstreiferwasser		to	g H_2S/l g NH_3/l	
	bzw.	cbm	g Phenole/l g CO_2/l	
Fertigprodukte				
Benzinierung				
. . . . .		to	Gew.% S einschl.gelöst.H_2S	
. . . . .		to	Gew.% S einschl. gelöst.H_2S	
. . . . .		to	Gew.% S einschl. gelöst.H_2S	
. . . . .		to	Gew.% S einschl. gelöst.H_2S	

Tröglitz, den 28.März 1944

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Betrifft
Abteilung Öle

B e r l i n N 54.

Geheim!

§ 1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in der Fassung der Bek. vom 24.4.34 (RGBl. I S. 341 ff.).

§ 2. Vorgesetzte sind verpflichtet, bei Geheim- und als „Einfgreiben".

§ 3. Der Empfänger meine Verantwortung des vorgesetzten meine Geheim Verfügung

Geheim

3378 P/Lu 576 3.5.1944/31/Z.

VT 341 / Wifo-Auftrag Nr. 713.

Auf obigen Auftrag, der uns fernmündlich aufgegeben wurde, haben wir

5 005 700 kg

VT 341 zum Versand gebracht.

Nachstehend geben wir Ihnen die Gewichte auf:

Datum	An-zahl	Brutto kg	Tara kg	Netto kg	spez.Gew.	Liter
2.4.44	11	287 92o	13o 93o	156 99o	o,772	2o3 355
3.4.44	8	35o 43o	1o6 99o	243 44o	0,77329	341 929
4.4.44	8	483 97o	141 24o	342 73o	o,772	443 049
5.4.44	7	427 89o	126 32o	3o1 57o	o,772	39o 633
7.4.44	8	479 2oo	142 57o	336 63o	o,771	436 614
1o.4.44	8	486 26o	144 39o	341 87o	o,773	442 263
11.4.44	19	4o6 39o	17o 99o	235 4oo	o,771	3o5 316
12.4.44	4	153 43o	65 19o	88 24o	o,773	114 153
13.4.44	1o	564 99o	193 81o	371 18o	o,773	48o 18o
16.4.44	17	465 76o	2o1 64o	264 12o	o,775	34o 8o1
18.4.44	1o	571 53o	192 87o	378 66o	0,777358	489 958
2o.4.44	8	479 42o	142 28o	337 14o	o,775	435 o21
22.4.44	8	464 95o	141 7oo	323 25o	o,776	416 558
24.4.44	7	426 15o	125 o6o	3o1 o9o	o,774	389 oo2
27.4.44	8	479 74o	142 69o	337 o5o	o,775	434 9o4
28.4.44	8	479 99o	142 78o	337 21o	o,775	435 1o8
3o.4.44	8	449 18o	14o o5o	3o9 13o	o,775	398 879
	157	7457 2oo	2451 5oo	5oo5 7oo	--	6 498 523

HOCHDRUCKVERSUCHE
gez.Simon

498

Betreff

Abteilung Öle

B e r l i n - N 54. -

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. In der Fassung vom 24.4.34 (RGBl. I S. 341).
2. Weitergabe [illegible] "Aufgeteilt".
3. Aufbewahrung unter Verschluss bei Verlassen des Arbeitsplatzes.

3378 P/Lu 576 3.5.44/Si/K.

VT 341 im Monat April 1944.

Wir brachten im Monat April 1944 laut untenstehender Aufstellung

5 005 700 kg

VT 341 (RLM-Ware), hergestellt aus ausländischem Rohbenzin, zum Versand:

Versandtag	Empfänger	Menge kg
2.4.44	Wifo, Nienburg/Weser	156 990
3.4.44	"	243 440
4.4.44	"	342 730
5.4.44	"	301 570
7.4.44	"	336 630
10.4.44	"	341 870
11.4.44	"	235 400
12.4.44	"	88 240
13.4.44	"	371 180
16.4.44	"	264 120
18.4.44	"	378 660
20.4.44	"	337 140
22.4.44	"	323 250
24.4.44	"	301 090
27.4.44	"	337 050
28.4.44	"	337 210
30.4.44	"	309 130
		5 005 700 kg

B3 HOCHDRUCKVERSUCHE

gez. Simon

36-5M-47
P-0229

4981

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, LEVERKUSEN a.RHEIN

ZW - ABTEILUNG

EINSCHREIBEN!

Leverkusen-I.G.Werk,
den 3.5.44.

An die Mitglieder der Schmierstoff-Kommission:

Herrn	Dr. Zorn	Leuna
"	Prof.Dr.Orthner	Höchst
"	Dr. Hopff	Ludwigshafen
"	Dr. Eisenhut	Ludwigshafen Hochdruckversuche
"	Dr. Hölscher	Ludwigshafen Hochdruckversuche
"	Dr. Ertel	Oppau
"	Ol. Penzig	Oppau Techn. Prüfstand
"	Dr. P.Hoffmann	Schkopau
"	Dr. Käding	Leuna.

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben"
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluß.

Betr.: Aufnahme neuer Fabrikationen.

Schmierölzusatz Le 2.
Schmierölzusatz Le 3.

Unter der Bezeichnung Schmierölzusatz Le 2 und 3 legen wir der Kommission zwei Produkte zur Prüfung vor, welche zur Verbesserung der Eigenschaften von Schmierölen bestimmt sind. Le 2 und 3 wurden aus einer grossen Reihe von Substanzen ausgewählt, weil sie einerseits bei der Prüfung auf der Wieland-Maschine sehr starke Wirkung zeigten und andrerseits fabrikatorisch leicht zugänglich sind.

Le 2 ist verhältnismässig schwer löslich in Mineralöl, leicht löslich in organischen Lösungsmitteln. Er ist für die Herstellung konzentrierter Lösungen in Mineralöl ungeeignet. Durch Lösungsmittel wie aromatische Kohlenwasserstoffe und Ester wird die Löslichkeit verbessert. Le 3 ist eine in Mineralöl leicht lösliche Form von Le 2; die Wirkung ist nur unwesentlich verändert.

Für die Prüfung der Eigenschaften stand uns in Leverkusen nur die Wieland-Maschine zur Verfügung. Ausserdem liegen uns die Prüfungsresultate mittels der Siebel-Kehl-Maschine, Material-Prüfungsamt Stuttgart, vor. Wir stellten fest, dass bei optimalen Dosierungen, 0,3-0,8% Zusatz, die Belastbarkeit des Ölfilms die Endlast unserer Maschine überstieg. Bei Versuchen mit konstanter Belastung von 1000 kg/cm^2 während 60 Minuten wurde ein Glättungseffekt bei sehr geringem Abrieb und geringem Reibungsbeiwert beobachtet. Wir bitten die Werke, insbesondere Oppau, Prüfungen auf den verschiedenen Typen der Vierkugelmaschine, der Kettenmaschine und der Einschleif- bzw. Verschleiss-Maschine vorzunehmen und die Ergebnisse auszutauschen. Der Zusatz ist in Mengen von 0,1-2% zuzugeben.

Auf dem Gebiet der Schmierölzusätze Le 2 und 3 hat Leverkusen einen Entwicklungsauftrag aus dem Jahre 1942 zur "Ausarbeitung verschleissmindernder Zusätze zu Schmierölen in Zusammenarbeit mit Prof. Glocker vom KWI für Metallforschung in Stuttgart". Prof. Glocker führte seine Versuche im eigenen Institut, im MPA Stuttgart und bei der Firma Daimler-Benz aus. Bei dieser Entwicklung wurden die Produkte Le 2 und 3 unter der Nr.891 bzw. 1586 in Großserien geprüft und für das Einlaufen von Motoren als hervorragend geeignet befunden. Nach Oppauer Versuchen scheinen die Zusätze das thermische Verhalten (Ringstecken) der Motorenöle nicht ungünstig zu beeinflussen. Die Beschaffenheit der Lager bei den Serienversuchen ist durch die Zusätze derart eindeutig verbessert, dass Daimler-Benz den Zusatz 2 bzw. 3 als Hilfsmittel für die Motorenfertigung bei uns in Auftrag gegeben hat. Nachdem neuerdings die Forschungs-

-/-

führung des RLM Versuche auch bei anderen Flugmotorenherstellern veranlasst hat und damit der durch den ursprünglichen Entwicklungsauftrag vorgesehene Rahmen überschritten wird, melden wir die in Prüfung befindlichen Produkte, obgleich sie in einigen Punkten noch verbessert werden müssen, bei der Kommission an, damit neue Gesichtspunkte, die bei der Prüfung für andere Verwendungszwecke auftreten können, bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt werden.

Wir bitten, bei der Prüfung in der I.G. auch das Korrosionsverhalten der mit den Schmierölzusätzen Le 2 bzw. Le 3 versetzten Öle zu untersuchen und gegebenenfalls eine Kombination mit dem Korrosionsschutzmittel Hö vorzunehmen. Über diese Entwicklung eines nicht korrodierenden Einlauföles hinaus bitten wir Oppau, Motorenversuche vorzunehmen, um festzustellen, ob Motorenöle, insbesondere Flugmotorenöle, mit den Schmierölzusätzen Le 2 bzw. 3 in ihren Laufeigenschaften verbessert werden können, nachdem wir erfahren haben, dass die amerikanischen Flugmotorenöle zweifellos einen Hochdruckzusatz enthalten. Bei diesen Versuchen ist eine eventuelle Verarmung an Schmierölzusatz durch geeignete Dosierung bzw. Nachsatz zu berücksichtigen.

Wir schlagen weiter vor, mit Schmierölzusatz Le 2 bzw. 3 versetzte Öle als Getriebeöle zu prüfen. Versuche in einem hochbeanspruchten Schneckengetriebe, bei dem bisher bei Verwendung von Kompressoröl starke Abnutzung eintrat, ergaben bei Verwendung eines dünnen, mit 0,5% Le 3 versetzten Getriebeöles einwandfreies Arbeiten.

Wir bitten Herrn Dr. Zorn, die Prüfung von Le 2 bzw. 3 in Grundöl für Waffenöl Blau als Waffenöl bei der Wehrmacht zu veranlassen.

Zusammensetzung und Herstellung:

Le 2: 80 Gew.-Teile des Einwirkungsproduktes von PCl_3 auf Chlorbenzol in Gegenwart von $AlCl_3$ mit nachfolgender Zersetzung in Wasser zu einem Gemisch phenylierter Phosphinsäuren.

20 Teile Benzol.

Le 3: Stearylaminsalz von Le 2.

Kalkulation: Eine genaue Kalkulation ist gegenwärtig noch nicht möglich. Wir rechnen bei einer laufenden Fabrikation von Le 2 mit einem Preis von ca. RM 400,- pro 100 kg.

Fabrikationsmöglichkeit: Gegenwärtig 5 moto Le 2 bzw. 10 moto Le 3. Die Kapazität ist mit geringem Aufwand zu vergrössern.

Patentlage: J 75 993 (Anwendung von Le 2 und 3)
J 76 647 (Anwendung von Le 3).

Substanzproben: Je 500 g gingen an die Herren

Dr. Zorn	Leuna
Prof.Dr. Orthner	Höchst
OI. Penzig	Oppau Techn.Prüfstand
Dr. P.Hoffmann	Schkopau.

chdruckversuche

Geheim!

1. Nur für den Dienstgebrauch im Sinne [illegible]
vom 5. Mai 1944 [illegible]
2. Mitteilung und Besprechung [illegible]
3. [illegible]

Produktion von Methanol und Rohisobutylöl in Jato[1].

	Methanol		Roh-Isobutylöl	
	1943	Plan 1944	1943	Plan 1944
Merseburg	159 400	155 000	150 000	150 000
Oppau	18 000	24 000	110 000	115 000
Auschwitz	-	57 000	-	50 000
Heydebreck	18 400	80 600	60 000	190 000
Waldenburg	31 000	40 000	-	-
	226 800	356 600	320 000	505 000
Geschätzter Wert bei 300.-RM/t	66 Mill.	100 Mill.	95 Mill.	150 Mill.

Methanol: I.G.Verkaufspreis 27 Pfg. In Merseburg
Wehrmachtspreis 31 Pfg.

Rohisobutylöl: Gestehpreis ca. 20-30 Pfg.

1) Mitteilung von Dr.Simmler.

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

HOCHDRUCKVERSUCHE 2.5.1944. Pf/Pf
F/Lu 1

Bauvertrag DHD-Anlage Pölitz II.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung mit Ihrem Herrn Direktor Duden übersenden wir Ihnen in Anlage 2 Exemplare des von uns unterschriebenen Bauvertrages und bitten Sie uns eins der beiden Exemplare mit Ihrer Unterschrift versehen zurückzusenden.

Als Vergütung haben wir absprachegemäß den Betrag eingesetzt, der sich aus der Differenz von RM. 636 600.-- und der bereits im Bauvertrag für Ihre erste DHD-Anlage vereinbarten Summe aus RM. 216 600.-- (Stundenabrechnung) plus RM. 150 000.-- (Pauschale) ergibt, d.h. RM. 270 000

2 Anlagen.

Heil Hitler !

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Pier

Hydrierwerke Pölitz
Aktiengesellschaft,

Stettin - Pölitz.

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 34 (RGBl. I S. 341 ff).
2. Weitergabe nur verschlossen, die Postbeförderung als „Einschreiben".
3. Zuwiderhandlung unter Verantwortung des Strafgesetzes unter Umständen Todesstrafe.

Geheim!

1. Dies ist ein Geheimnis [illegible]
§ 88 RStGB. in der Fassung der Anordnung
vom 21. 4. 34 (RGBl. I S. [illegible]).
2. Weitergabe nur [illegible]
Förderung als „Einsender".

[illegible]

Vertrag
über technische Unterstützung
zwischen

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main
im folgenden kurz „I.G." genannt

und

Hydrierwerke Pölitz Aktiengesellschaft, Stettin-Pölitz
im folgenden kurz „Hydro" genannt.

Hydro beabsichtigt, auf ihrem Werksgelände in Pölitz bei Stettin im Anschluß an die Hydrieranlage und in Erweiterung einer bereits errichteten DHD-Anlage eine neue DHD-Anlage zu erstellen. In dieser neuen DHD-Anlage soll, wie in der bereits errichteten Anlage, Hochleistungskraftstoff nach dem von der I.G. lizenzierten DHD-Verfahren hergestellt werden. Die neue DHD-Anlage soll aus zwei normalen DHD-Einheitskammern bestehen, von denen in jeder 100 000 Jato DHD-Benzin erzeugt werden können.

I.G. gewährt Hydro bei der Errichtung und Inbetriebnahme dieser Anlage technische Unterstützung nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen:

§ 1
Aufgaben der I.G. bei der Projektierung.

1. Die I.G. übernimmt die Projektierung und die Bearbeitung der gesamten DHD-Anlage ohne Kraftwerk und ohne Nebenanlagen (vergl. § 2) bis zur Bestell- und Montagereife.

2. In Ausführung dieser Verpflichtung wird die I.G. die Angebote der Lieferfirmen einholen, die Angebote auswerten und die Bestellungen ausfertigen, bezw. durch Beauftragte ausfertigen lassen.

3. Die I.G. liefert Hydro die nötigen Schätzungen des Energieverbrauches der DHD-Anlage.

§ 2

Übertragung von Aufgaben der I.G. gemäß § 1.

Hydro ist damit einverstanden, daß die I.G. der Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. Unteraufträge erteilt. Die Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. soll im Auftrag der I.G. insbesondere folgende Arbeiten ausführen:

a) die kaufmännische Bearbeitung der gesamten Bestellungen.

Hierbei werden
Bestellungen bis zu einem Wert von RM. 25 000.— auf Briefpapier der Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. geschrieben, wobei zum Ausdruck gebracht wird, daß die Bestellung im Auftrag und für Rechnung von Hydro erfolgt.

Bestellungen mit einem Wert von mehr als RM. 25 000.— werden von der Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. auf Briefpapier von Hydro geschrieben und Hydro zur Unterschrift vorgelegt.

b) die Verwaltung des Metallkontingentes.

c) die Bearbeitung der Destillationsanlage und des Tanklagers.

d) die Bearbeitung der bautechnischen Arbeiten für die gesamte DHD-Anlage.

e) die Bestellung der Elektromotore.

f) die Bestellung der Meßinstrumente mit Zubehör.

Für die in Absatz e) bis f) genannten Arbeiten wird die I.G. der Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. die hierfür erforderlichen technischen Unterlagen zur Verfügung stellen.

§ 3

Gewährleistung.

Die I.G. erklärt, daß in der zu errichtenden Anlage bei Zurverfügungstellung von geeigneten Ausgangsstoffen dehydrierte Benzine erzeugt werden können. Die I.G. verpflichtet sich, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Aufgaben so schnell wie möglich durchzuführen. Als Ausgangsmaterial für eine Produktionsmenge

§ 2

Übertragung von Aufgaben der I.G. gemäß § 1.

Hydro ist damit einverstanden, daß die I.G. der Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. Unteraufträge erteilt. Die Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. soll im Auftrag der I.G. insbesondere folgende Arbeiten ausführen:

a) die kaufmännische Bearbeitung der gesamten Bestellungen.

Hierbei werden
Bestellungen bis zu einem Wert von RM. 25 000.— auf Briefpapier der Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. geschrieben, wobei zum Ausdruck gebracht wird, daß die Bestellung im Auftrag und für Rechnung von Hydro erfolgt.

Bestellungen mit einem Wert von mehr als RM. 25 000.— werden von der Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. auf Briefpapier von Hydro geschrieben und Hydro zur Unterschrift vorgelegt.

b) die Verwaltung des Metallkontingentes.

c) die Bearbeitung der Destillationsanlage und des Tanklagers.

d) die Bearbeitung der bautechnischen Arbeiten für die gesamte DHD-Anlage.

e) die Bestellung der Elektromotore.

f) die Bestellung der Meßinstrumente mit Zubehör.

Für die in Absatz e) bis f) genannten Arbeiten wird die I.G. der Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. die hierfür erforderlichen technischen Unterlagen zur Verfügung stellen.

§ 3

Gewährleistung.

Die I.G. erklärt, daß in der zu errichtenden Anlage bei Zurverfügungstellung von geeigneten Ausgangsstoffen dehydrierte Benzine erzeugt werden können. Die I.G. verpflichtet sich, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Aufgaben so schnell wie möglich durchzuführen. Als Ausgangsmaterial für eine Produktionsmenge

§ 6

Aufgaben von Hydro bei der Projektierung.

Hydro wird die Beschaffung der erforderlichen Energien sowie die Bearbeitung der Nebenanlagen für die DHD-Anlage selbst vornehmen oder durch Beauftragte ausführen lassen. Unter Nebenanlagen sind insbesondere zu verstehen: Aufschluß des Geländes, Kanalisation, Bau von Straßen, Erweiterung bezw. Verstärkung von Rohrbrücken, Zuführung der Energien bis zu 1 m an den Bau, sowie die Bearbeitung sämtlicher Leitungen außerhalb der Bauten, mit Ausnahme der zwischen Maschinenhaus und Kammern liegenden Verbindungsleitungen.

§ 7

Errichtung der baulichen Anteile.

1. Die örtliche Bauaufsicht liegt in Händen von Hydro bezw. von ihrem Beauftragten.

2. Hydro ist damit einverstanden, daß die Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H. auf Grund des ihr von der I.G. erteilten Auftrages zur Ausführung der bautechnischen Arbeiten Baufirmen mit der Errichtung der Bauten, Fundamente und dergl. beauftragt. Die Vergebung der Aufträge erfolgt im Namen und für Rechnung von Hydro.

§ 8

Vergütung.

1. Als Vergütung für die übernommenen Verpflichtungen erhält die I.G. unter Berücksichtigung der Regelung im ersten Bauvertrag bei einer von ihr betreuten Bausumme von RM. 8,5 Millionen einen Betrag von RM. 270 000.--. Erhöht sich der Umfang der Bausumme, so ist über eine Erhöhung der Vergütung zu verhandeln.
Von diesem Betrag sind 50 % am 1.7.1944 und 50 % am 1.10.1944 zu zahlen.

2. Für die Zurverfügungstellung von Fachkräften gemäß § 4, Absatz 2 und § 5, Absatz 1 wird Hydro der I.G. die Gehälter mit Zuschlägen, Auslösung und Reisespesen gemäß den Grundsätzen der I.G. vergüten.

§ 9

Geheimhaltung.

Alle Zeichnungen, Pläne, Schemata, Bestellungen und sonstige technischen Unterlagen, welche die I.G. Hydro zur Verfügung stellt, bleiben geistiges Eigentum der I.G. und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der I.G. nicht vervielfältigt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Stettin-Pölitz, den ..... Ludwigshafen/Rh., den 2.5.1941

Hydrierwerke Pölitz
Aktiengesellschaft

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

POSTANSCHRIFT DES ABSENDERS: I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Büro Dr. Langheinrich, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 35

DRAHTWORT
Igesekretariat Berlin

FERNSPRECHER
Ortsnf. 120021 } 124342
Fernruf 12 6401 }

FERNSCHREIBER
K 1. 170

I.G.Farbenindustrie Akt.Ges.
Hochdruckversuche
z.Hd.v.Herrn Dir.Dr. P i e r

Ludwigshafen (Rhein)

Geheim!
1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 R.St.G.B.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als Einschreiben!
3. Aufbewahrung unter persönlicher Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluß

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	BERLIN NW 7
		Büro Dr. Langheinrich Dr.Schm./Me. -6113/g-	Dorotheenstraße 35 den 29.April 1944

Betreff
W-Kontaktplanung.

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18.4.1944, in dem Sie uns mitteilen, dass für die Kontaktfabriken Ludwigshafen und Pölitz ein Bedarf von 30 t W in Gelberde im III/44 auftreten wird. Wir teilen Ihnen hierzu mit, dass wir die genannten 30 t Wolfram nicht aus den in Merseburg vorhandenen Vorräten zur Verfügung stellen möchten, da diese Menge unbedingt als Luftschutz-Reserve erhalten bleiben soll. Da Bitterfeld aber immer noch mit seiner Auslieferung an Gelberde im Rückstand ist und nach unseren Feststellungen insgesamt ca. 250 t Wolfram aus Hydrat zu liefern hat, brauchen u.E. für III/44 Neuanforderungen an Wolfram noch nicht vorgenommen werden.

Bitterfeld hat die Lieferung von 45 moto Gelberde in den Monaten Mai und Juni fest zugesagt. Wir rechnen damit, dass die Lieferung dieser Mengen auch künftig eingehalten werden kann, sodass damit der W-Bedarf bis Ende III/44 befriedigt werden kann.

Mit der Aufarbeitung der vorhandenen Erze und Rückstände wird Bitterfeld voraussichtlich Ende III/44 oder Anfang IV/44 fertig werden. Da evtl. schon in IV/44, sicherlich aber in 1945 ein erheblicher W-Bedarf bestehen wird, ist es u.E. unerlässlich, dass die Verarbeitungskapazität von Bitterfeld dauernd ausgenutzt wird. Wir müssen uns also daher bereits jetzt überlegen, in welcher Höhe weitere Wolframanforderungen für die Zeit bis 31.12.1945 zu erwarten sind, damit diese so rechtzeitig, d.h. evtl. schon für IV/44, angefordert werden können, dass Bitterfeld tatsächlich ohne Unterbrechung weiterarbeiten kann. Wir halten dies umsomehr für erforderlich, um bei einem evtl. Ausfall von Bitterfeld wenigstens einen Vorrat an Gelberde für die Weiterbeschäftigung der Kontaktfabriken auf eine möglichst lange Zeitdauer zur Verfügung zu haben. Am 1.4.44 standen den Kontaktfabriken Lu, Pö und Me insgesamt 80 t W im Hydrat zur Verfügung, die u.E. aus Sicherheitsgründen in ihrer Menge weiter erhöht werden sollten.

Um richtig disponieren zu können, ist es daher erforderlich, dass die sonst jährlich von den Herren Dr.Becker und Dr.Klockmann aufgestellte Kontaktplanung, die für die Zeit vom 1.7.44 bis Ende 44 leider bisher

5. Mai 1944

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Büro Dr. Langheinrich
BERLIN NW 7, Dorotheenstraße 35

noch nicht aufgestellt ist, sofort beschleunigt durchgeführt wird. Wir möchten deshalb vorschlagen, dass Herr Dr.Becker sich mit Herrn Dr.Klockmann über den frühestmöglichen Termin verständigt.

Wir haben dem OKW und G.B.Chemie zugesagt, das Maximum an Kontakten herzustellen und haben auch selber zur Sicherstellung des Betriebes der Hydrierwerke das grösste Interesse daran. Wir ersehen aber aus den Meldungen, dass in Ludwigshafen und Pölitz die Produktion an 5058 stark zurückgegangen ist, und dass die Kapazität zur Verarbeitung von gebrauchtem Kontakt 5058 nicht ausgenutzt wurde (s.Anlage). Wir stimmen mit Ihnen überein, dass die Vorräte in den Wolfram-ärmeren Kontakten erhöht werden müssen und sehen hierzu eine Möglichkeit nur dann, wenn die Herstellung von 5058 bevorzugt aus gebrauchtem Kontakt erfolgt, damit die von Bitterfeld zu liefernde neue Wolframsäure für die Kontakte 6434 und 8376 zur Verfügung steht. Es ist daher unumgänglich notwendig, dass die Kontaktfabriken Lu und Pö trotz der durch Fliegeralarm und -Schäden bedingten Ausfälle mehr als bisher Kontakt 5058 regenerieren.

Nach unseren Unterlagen befinden sich auf den Hydrierwerken per 1.4.44 ca. 176 t 5058 gebr.; hiervon entfallen

110 t auf Zeitz
10 t auf Hydrierung Leuna
35 t auf Brüx
21 t auf andere Werke.

Da am 1.4.44 Vorräte an gebrauchtem Kontakt 5058 weder in Ludwigshafen noch in Pölitz vorhanden waren, möchten wir vorschlagen, dass von Lu und Pö sofort gebrauchter Kontakt 5058 von Brüx und den westlichen Hydrierwerken angefordert wird. Die Verarbeitung der in Zeitz liegenden Mengen wird Leuna durchführen. Zwecks Ausnutzung der in Lu und Pö befindlichen Röstkapazitäten könnte gegebenenfalls auch 5058 gebr. aus Zeitz zur Verfügung gestellt werden.

Wegen des verstärkten Einbaues von Kontakt 8376 in Zeitz muss in Leuna für die Regeneration dieses Kontaktes Vorsorge getroffen werden. Wie wir von Herrn Dr.Becker hörten, besitzen Sie bereits ein ausgearbeitetes Regenerationsverfahren. Wir möchten daher bitten, dass die Herren Ihrer Kontaktfabrik möglichst bald mit der Kontaktfabrik Leuna Fühlung nehmen, um die Frage der Regeneration von Kontakt 8376 in Leuna zu klären.

Abteilung für
Wirtschaftlichkeitsprüfung

Langheinrich

Anlagen

D.: H.Dir.Dr.Bütefisch,Me.
H.Dir.Dr.Giesen,Me.
H.Dr.Klockmann ,Me.
AWP Me.
AWP Bln.

W - Bestände per 1.4.1944

Geheim!
1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 93 R.St.G.B.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als Einschreiben!
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluß.

WO_3 direkt verarbeitbar auf Kontakte:

100,9 t	WO_3 i.Hydr. in Me, Lu, Pö	80,2 t W im Hydrat
19,0 t	" " " auf Transport nach Lu + Pö in Meldg. Bi am 1.4.44 nicht mehr enthalten	15,0 " " " "
54,0 t	WO_3 als Gründerde u. Vorrat Me	42,8 " " " "
	Luftschutzreserve auf d. Kontaktfabriken	138,0 t W im Hydrat

W-Erze und Rückstände in Bi auf WO_3 zu verarbeiten:

162,9 t	WO_3 im Erz (bei 89% Ausb.)	115,0 t W im Hydrat
22,8 "	" " " (" " ") Ausgenstände z.Regenerat. von 6434	16,1 " " " "
121,5 t	Rückstände von Me (geschätzt 60% WO_3-Inhalt) i.Bi in Bearbeit.	57,8 " " " "
35,5 "	Rückstände von Lu (geschätzt 60% WO_3-Inhalt)	17,4 " " " "
	Von Bi zu liefern	244,7 t W im Hydrat

Bedarf im II/44 und III/44

Me	2,2 t	1,7 t	
Lu u. Pö	30,0 "	30,0 "	
	32,2 t *	31,7 t W	63,9 t W im Hydrat

WO_3 zur Verfügung aus Verarbeitung Bi (ab 1.10.44) 180,8 t W im Hydrat

Vorrat an gebrauchten Kontakten auf Hydrierwerken per 1.4.1944:

Kontakt 5058 gebr.:	176 t	hiervon in Zeitz	110 t
		in Brüx	35 t
		in Me	10 t
		andere	20 t
Kontakt 6434 gebr.:	295 t		

Abteilung für
Wirtschaftlichkeitsprüfung
Dr.Schm./Mo.

W-Kontakt-Produktionen in Me, Lu u.

Monate	5058 - neu				5058 - regen.				50
	Me	Lu	Pö	Ges.	Me	Lu	Pö	Ges.	Me
	t	t	t	t	t	t	t	t	t
I / 43	60,2	35,1	24,6	119,9	30,1	93,1	18,8	142,0	90,3
II / 43	5,0	15,3	9,5	29,8	87,1	111,7	29,2	228,0	92,1
III / 43	-	25,7	10,3	40,0	88,4	58,7	47,3	194,4	88,4
IV / 43	-	6,8	-	6,8	84,5	53,4	68,4	206,3	84,5
I / 44	-	-	30,5	30,5	70,8	45,4	19,6	135,8	70,8

Leuna Werke, den 29. April 1944

Geheim!

...en in Me, Lu u. Pö im Jahre 1943 u. I./44

...es.	5058 neu + regen.				6434				8376			
	Me	Lu	Pö	Ges.	Me	Lu	Pö	Ges.	Me	Lu	Pö	Ges.
t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t
142,0	90,3	128,2	43,4	261,9	-	5,5	24,5	30,0	-	83,1	43,3	126,4
228,0	92,1	127,0	38,7	257,8	-	34,3	52,8	87,1	-	87,2	63,8	151,0
194,4	88,4	84,4	61,6	234,4	-	29,5	49,2	78,7	-	74,0	78,5	152,5
206,3	84,5	60,2	68,4	213,1	-	27,6	46,9	74,5	-	36,6	36,5	73,1
135,8	70,8	45,4	50,1	166,3	-	40,3	45,7	86,0	-	6,5	53,5	60,0

I. G. Berlin NW 7
Unter den Linden 78

Geheim

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 93 StGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, Behandlung als Einschreiben
3. Aufbewahrung unter Verschluß, Weitergabe nur an Empfangsberechtigte unter Gegenzeichnung

An

Herrn
Direktor Dr. P i e r
Ludwigshafen/Rhein

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Hausruf	Unsere Zeichen	BERLIN NW 7 Unter den Linden 78
				3/gl/1	28.4.1944

Wirtschaftspolitische Abteilung

Betreff Japan/Nachbaurechte/Projekte

Sehr geehrter Herr Direktor,

Wir erlauben uns, Ihnen als Anlage einen Durchschlag unseres heutigen Schreibens an Herrn Direktor Dr. Bütefisch zu übersenden in der Annahme, dass dieser Bericht Ihr Interesse finden wird.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE ABTEILUNG

Anlage

5. Mai 1944

09 2719 5 T. 193

Geheim!

1. Diese Sache ist ein [illegible] im Sinne des § 93 R.
2. Weitergabe [illegible] (Postbeförderung) [illegible]
3. Aufbewahrung [illegible] Verantwortung des Empfängers an [illegible]

Herrn

Direktor Dr. Bütefisch

Berlin NW 7

Unter den Linden 78

3/g1/1 28.4.44

Japan/Nachbaurechte/Projekte

Als Folge der Erschwerung der Verschiffungsgelegenheiten nach Ostasien, die eine Ausfuhr deutschen Kriegsgeräts, hochwertiger Maschinen und Anlagen in nennenswertem Umfang unterband, wurde seitens der Japaner in zunehmendem Masse Wert auf den Erwerb von Nachbaurechten deutscher Konstruktionen gelegt.

In der Praxis zogen sich die Verhandlungen bezüglich der Nachbauverträge jedoch über viele Monate hin, ohne dass es in den meisten Fällen zu Abschlüssen kam, da die Japaner die von Deutschland verlangten Preise als zu hoch ablehnten. Andererseits wurden den Japanern aufgrund eines hohen Bescheides, laut welchem die Unterstützung unseres Verbündeten als Folge kaufmännischer Erwägungen keine Verzögerung erleiden durfte, immer mehr Unterlagen ausgeliefert, deren Beförderung nach drüben von ihnen selbst veranlasst wurde. Hierdurch entstand ein auf die Dauer wenig tragbarer Zustand.

Um zu gewährleisten, dass sich während des Krieges die beiden Verbündeten auf kriegswirtschaftlichem Gebiet gegenseitig unter Ausschaltung einseitiger Vorteile die vollste Unterstützung zuteil werden lassen, ist am 2. März d.J. zwischen Japan und Deutschland ein geheimer Sondervertrag abgeschlossen worden, der die Behandlung folgender Fragen zum Gegenstand hat:

Nachbaurechte von Kriegsgerät
Lieferung von Rohstoffen
Herstellungsverfahren und Nachbaurechte des Zivilsektors.

I. Kriegsgerät

1. Japan und Deutschland überlassen sich gegenseitig alle für die Kriegführung nötigen Nachbaurechte von Kriegsgeräten und Geräten, die kriegsgerät-eigentümlich sind. Für die Auslegung dieser Begriffe sind die Gesetze und Verordnungen des Landes massgebend, das die Überlassung der Nachbaurechte vornimmt.

2. Die Überlassung der Nachbaurechte geschieht ohne Berechnung oder Bezahlung. Zwischen den deutschen Lieferfirmen und den japanischen Stellen werden die üblichen Nachbauverträge, jedoch unter Fortlassung der Preise, Lizenzen etc. geschlossen. Die deutschen und japanischen Berechtigten werden durch ihre Regierungen jeweils fristgerecht intern entschädigt.
Die gegenseitigen Leistungen werden wertmässig erst nach dem Kriege fixiert. Dann wird auch eine Verständigung über einen Saldenausgleich vorgenommen. Zum Zwecke vorläufiger Unterrichtung findet ein Austausch der einseitig fixierten Werte (auf Vorkriegsbasis) von Zeit zu Zeit statt.

./.

II. Rohstoffe

Japan und Deutschland beliefern sich gegenseitig mit allen für die Kriegswirtschaft notwendigen Rohstoffen unter den in Ziffer I. 2. genannten Bedingungen. Deutschland benötigt vor allem Molybdän, Wolfram, Zinn und Kautschuk.

III. Zivilsektor

Japan und Deutschland verpflichten sich ferner zur gegenseitigen Überlassung von industriellen Herstellungsverfahren und Nachbaurechten für besonders kriegswichtigen Zivilbedarf. Für die Benutzungsrechte auf diesem Sektor sind jedoch unter Abschluss geschäftsüblicher Verträge normale Zahlungen von Partner zu Partner zu leisten.

Durch diesen Vertrag werden die langwierigen und zum Teil unerfreulichen Auseinandersetzungen über Preis und Grösse der gegenseitigen Leistungen ausgeschaltet. Andererseits werden durch das System der sofortigen, wenn auch nur internen Buchung bei Überlassung von Nachbaurechten die deutschen Leistungen in bezug auf Kriegsgerät erschöpfend erfasst und können damit zumindest moralisch zur handelspolitischen Auswertung, auch im Hinblick auf die Nachkriegszeit, gelangen. Eine teilweise Abdeckung der deutschen Forderungen wird schon jetzt durch japanische Rohstofflieferungen erfolgen.

Durchführung des Vertrages.

Zur praktischen Durchführung des Vertrages ist eine in Deutschland seit langem bestehende Idee auf Schaffung einer zentralen Stelle in der Form verwirklicht worden, dass ein staatliches Gremium, der sogenannte "Ausschuss für Nachbaurechte Japan im RWM" geschaffen worden ist, an dem die zuständigen Stellen wie RWM, RuK, OKW etc. beteiligt sind und der von Zeit zu Zeit bei Bedarf durch Hinzuziehung von Vertretern anderer Ressorts, Wissenschaftlern etc. erweitert werden kann.

Dieser Ausschuss prüft die ihm von den Rüstungsfirmen über die jeweiligen zuständigen Kanäle (Zentralstelle der Reichsgruppe Industrie etc.) zugehenden Verträge auf Nachbaurechte, hinsichtlich Lizenzhöhe (die nur intern fixiert wird), Umfang, Dauer, Reexport, Geheimhaltung etc. und leitet sie nach Stellungnahme mit den nötigen Weisungen den Firmen zwecks Weiterbehandlung zurück. Der Ausschuss schaltet sich jedoch in all den Fällen den Japanern gegenüber unmittelbar ein, in denen die deutschen Privatfirmen auf Schwierigkeiten stossen oder in denen aus übergeordneten Interessen die Vertretung des Einzelprojekts zweckmässigerweise vom offiziellen Parkett des Ausschuss aus erfolgt.

Hinsichtlich der Überlassung von Herstellungsverfahren auf dem kriegswichtigen Zivilsektor darf grundsätzlich gesagt werden, dass amtlicherseits auf eine Forcierung dieser Geschäfte kein grosser Wert gelegt wird, da der vordringliche Wehrmachtsbedarf der Japaner in jedem Fall den Umfang der deutschen Leistungen weit über die japanischen Gegenleistungen, wie sie heute gesehen werden können, hinausbringen wird.

1. D[illegible]
2. Weitergabe nur [illegible]
3. Ac[illegible]
Empfängers unterzeichnetem Ver[illegible] XXX

Herrn Direktor Dr. Bütefisch,
Berlin NW 7
Unter den Linden 78

~~Wipo/3/gl/1 28.4.44 S.~~

Die Frage, ob die I.G.-Projekte unter Kriegsbedarf oder unter den kriegswichtigen Sektor fallen, wird wohl erst eindeutig von Fall zu Fall entschieden werden können. Es dürfte anzunehmen sein, dass Projekte wie Stickstoff, Methanol etc. in die Kategorie Zivilbedarf einrangieren, während der Fall z.B. bei Fliegerbenzin noch zweifelhaft sein könnte. Grundsätzlich werden die Japaner natürlich versuchen, möglichst alle für sie wichtigen Verfahren unter Kriegsgerät einzureihen, und es wird eine weitere Aufgabe des Ausschusses sein, diese Grenzfälle mit den Japanern im deutschen Sinn zu regeln.

Auf dem Zivilsektor dürfte insbesondere ein Eingreifen des Ausschusses dann erfolgen, wenn es darauf ankommt, die Verhandlungen der deutschen Privatfirmen nicht etwa durch das "Odium überhöhter Forderungen" zu belasten. Andererseits hat der Ausschuss die Befugnisse, deutsche Lieferfirmen bei Klagen der Japaner über Verhandlungsmüdigkeit etc. zur Erfüllung der japanischen Wünsche anzuhalten.

In einer ersten Sitzung des Ausschusses mit Vertretern der japanischen Seite ist generell ein Schema über die Prozedur der Arbeit festgelegt worden, auch hat man eine Verständigung dahingehend erzielt, dass in Zukunft als Partner auf japanischer Seite nicht mehr die KAISERLICH JAPANISCHE ARMEE und KAISERLICH JAPANISCHE MARINE genannt werden, sondern das JAPANISCHE HEERESMINISTERIUM und das JAPANISCHE MARINEMINISTERIUM, da diese Begriffe eher denen einer juristischen Person entsprechen.

Wir werden uns erlauben, Sie über die weitere Entwicklung auf dem laufenden zu halten, und dürfen noch pflichtgemäss darauf hinweisen, dass die hier wiedergegebenen Informationen staatsgeheimer Natur sind.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE ABTEILUNG

ppa. Kranzbühler ppa. Franke

Ø Dr. Pier ✓
Dr. Goldberg
Dr. Assmann

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Ehr [illegible] Do/Te.

Hydrierverfahren
Ia 1

Geheim

Notiz

über den Besuch des Herrn Dr. Wille - Leuna am 22. 2. 1944

Anwesend von Leuna: Dr. Sussenguth, Dr. Donath, Dr. Gruber, Dr. Hornemacher (zeitweise).

Betrifft: DHD-Toluol 30 000 t/Jahr in Leuna und Böhlen.

Herrn Dr. Wille wurden Angaben über die Fahrweise, Destillationsgrade bei der Herstellung von Toluol in 3 DHD-Stufen gemacht. Hierbei könnte z. B. in der 1. DHD-Kammer 100 000 t DHD-Benzin und danach in der 2. DHD-Kammer 10 000 t Toluol hergestellt werden. Letztere kämen also dann nur zu 1/3 belegt. Würde man die umschalten, so könnte man unter auf ca. 150 000 t DHD-Benzin und 15 000 t Toluol. Unabhängig ist die Frage der Toluol-Feindestillation (ca. 80 Böden, 3 Meter Rücklauf). Das Amt hat in Rechnungen eine Toluol-Destillation von 30 000 t pro Jahr durchaus gefunden. Wenn diese Destillation geplant wird, müßte die Frage der Anlegung nach Leuna oder Zeitz geprüft werden, da ein Betrieb in Regelin Hausen infolge der notwendigen Umschaltungen von Fraktionen die Herstellung eines typgerechten DHD-Benzins mindestens sehr erschwert.

Herr Dr. Wille wurde auf den hohen Schwefelgehalt des Leuna DHD-Benzins hingewiesen, der eine Entfernung des Schwefels vor der D. D-Stufe notwendig machte. Kontakt 8570 gibt bessere Ausbeuten in dieser Stufe, jedoch ist noch nicht von Zeitz geklärt, ob dieser Kontakt die RTH-Fahrweise erlaubt, die für Zeitz bei Störungen in der Ammoniaklage möglich sein muß. Von uns wurde vorgeschlagen, Zeitz diesen Kontakt in der Ofenkammer zu verwenden, die im Ofen 1 und 2 Kontakt 8058 und im Ofen 3 Kontakt 8570 enthält. Für das DHD-Verfahren wurden folgende Reinheitsanforderungen genannt:

S unter 0,03 %, regeneriert unter 0,005
O " 0,1 %, " " 0,01
N " 0,02 %, " " 0,002 (nach Raumteil)

Für die Entschwefelung des TH-Benzins ist eine Destillation bei 20 atm mit Kontakt 7560 besonders geeignet. Da dieses infolge der Parallelverschaltung von Ölaufgurten nicht bei so hohen Drucken arbeiten kann, wurden bei uns noch Versuche bei 200 bis 200 atm Druck durchgeführt, um zu prüfen, ob auch bei diesen Drucken noch eine Aufhydrierung der Aromaten stattfindet. Ebenso wird Zeitz die Frage der technischen Durchführbarkeit der Raffination prüfen und uns darüber informieren.

Herr Dr. Wille sagte von uns, daß das Vorgenannte schnellstens geprüft werden würde. Es sollen Versuche und Erfahrungen über die DHD-Verfahren größere Ausbeuten und Ölreinheiten als bei dem Leuna-Verfahren ergeben, das also dann vorzuziehen wäre. Leuna DHD anzulaufen sei. Dies ist jedoch mit Rücksicht auf die bevorstehende Inbetriebnahme und Destillation schwierig.

---

1) Der S-Gehalt von ca. 0,2 % stammt nach Mitteilung von Dr. Wille aus dem Espenhain r Leichtöl.

Die in Zeile projektierte Polymerisation auf Basis Acetanol- und Magdeburger-Benzin soll eventuell in Verbindung in einer größeren Versuch erprobt werden. Für den Großversuch wird eine Verarbeitung des Rohstoffes in der ersten Stufe in Leuna 20% ~~[illegible]~~ von Benzinzusatz für etwa 2 Monate vorgesehen. Danach werden etwa 500 t Ausgangsprodukt in Kattowitzer Werk zur Verarbeitung gelangen, sodaß die Produktion während der Versuchsverarbeitung laufend angeliefert werden muß. Herr Dr. Wilke will prüfen lassen, ob das Ausgangsprodukt (Zeitzer Benzin 20 : 70) in reiner oder in Mischung mit Magdeburger Benzin 20 : 70) in Betracht gezogen werden kann. Für die Probeverarbeitung in einem Probeumsatzen Tank gelagert wird, soll in 50-Liter-Öfen ausgeheizt werden. Herr Dr. Stöhr

DHD-Verlh

I. G. Ludwigshafen

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Weitergabe nur persönlich, [illegible] Postbeförderung als „Einschreiben" [illegible] Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluß.
3. Aufbewahrung [illegible]

An

Hochdruck-Versuche

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Hausruf	Unsere Zeichen	Ludwigshafen a. Rh.
P/Lu 1	20.4.44			M./K.	27. April 1944

Betreff: Festpreis für DHD-Benzin Ludwigshafen

Wir nahmen von Ihrem Schreiben vom 20.4.44 mit Aktennotiz über die Festpreisvereinbarung Kenntnis und sind der Ansicht, dass man die Festpreise bereits ab IV.Quartal 1943 in Anwendung bringen sollte, da dann auf jeden Fall eine Gewinnabführung wegfällt. Über die finanzielle Auswirkung können wir jedoch nichts sagen, da uns die Gewinnabrechnung nicht zur Verfügung steht. Unseres Erachtens muss Herr Krastel als zuständige Verkaufsabteilung hierzu entscheidend Stellung nehmen.

FABRIKBUCHHALTUNG

ø Herrn Krastel, Abt. Öle, Berlin

I. G. Ludwigshafen

An
Hochdruckversuche-Betriebswerkstätte
Herrn Dipl.Ing. O r t h

Geheim!
Einschreiben

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Unser Hausruf	Unsere Zeichen	Ludwigshafen a. Rh.
				TA/Bau-Thu	26.4.44 Thu/Schw

Betreff

Erbauung einer Versuchshydrieranlage Op 819.

Wir bitten aus beiliegenden Kontofotien zu entnehmen, daß das Luftfahr-Ministerium seine Zustimmung zur Errichtung der im Betreff genannten Anlage nicht gegeben hat. Die Anlage darf daher in dem Gelände nicht erstellt werden.

Beilagen: 1 Kontofotie 2fach

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN a/Rh. 329

2850-3797-20M-473/9096009B
P 0267

Reichsgruppe Industrie - Werkluftschutz

Bereich Westmark — **Bezirksstelle Pfalz**

Fernruf 2872

Firma
I.G. Farbenindustrie A.G.
Technische Abteilung
Ludwigshafen a.Rh.

Neustadt a.d. Weinstraße, den 22. April 1944.
Kaiserstraße 11 - 13

Unser Zeichen: Nr. B 49 g. Wls/Kl.
Bezug: Ihr Schr. v. 28.2.44 TA/Bau.Thu.
Betrifft: Erbauung einer Versuchshydrieranlage Op 819;
hier Unbedenklichkeitserklärung.

Zu Ihrem Antrag hat das Luftgaukommando VII mit Schreiben vom 14.4.44 Az. 41 g 38.10/Ia op 3 (LS) -7- Nr.21403/44g folgendes mitgeteilt:

"Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, dem die Planung zur Entscheidung vorgelegt wurde, hat durch Erlaß vom 26.3.44 entschieden, daß im Hinblick auf die besondere Bedeutung der geplanten Versuchs-Hydrieranlage für die weitere Entwicklung der deutschen Treibstofferzeugung und die Erfahrungen der letzten Luftangriffe auf Werk Ludwigshafen-Oppau die Errichtung der Anlage auf dem gemäß Entscheidung des Herrn Reichsmarschalls freizuhaltenden Schutzstreifen zwischen den Werken Ludwigshafen und Oppau nicht in Frage kommt.
Dem Werk ist deshalb die Neuplanung der Versuchsanlage zur Auflage zu machen. Die übersandten Zeichnungen werden zurückgegeben."

Die 2fach vorgelegten Pläne reichen wir einliegend zurück und bitten die Neuplanung der Versuchsanlage veranlassen zu wollen.

2 Pläne 2fach!

Reichsgruppe Industrie
Werkluftschutz
Bezirksstelle Pfalz

P/0197

HOCHDRUCKVERSUCHE
Lu 1

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

26. 4. 1944 Do/Fe

Geheim

Bericht

über den Besuch des Herrn Dr. Wille - Zeitz am 26. 4. 1944.

Anwesend von Lu: Dr. Süßenguth, Dr. Donath, Dr. Becker,
Dr. Nonnenmacher (zeitweise).

Betrifft: DHD-Toluol 30 000 t/Jahr in Leuna und Zeitz.

Herrn Dr. Wille wurden Angaben über die Fahrweise, Destillationen usw. bei der Herstellung von Toluol in 2 DHD-Stufen gemacht. Zeitz könnte z.B. in der 1. DHD-Kammer 100 000 t DHD-Benzin und daraus in der 2. DHD-Kammer 10 000 t Toluol herstellen. Letztere Kammer wäre dann nur zu 1/3 belegt. Würde man sie abwechselnd fahren, so käme man maximal auf ca. 150 000 t DHD-Benzin und 15 000 t Toluol. Ungeklärt ist die Frage der Toluol-Feindestillation (ca. 50 Böden, 2 Jahre Lieferzeit). Das Amt hat in Recklinghausen eine Toluol-Destillation für 70 000 t pro Jahr Durchsatz gefunden. Wenn diese Destillation geeignet wäre, müßte die Frage der Umlegung nach Leuna oder Zeitz geprüft werden, da ein Betrieb in Recklinghausen infolge der notwendigen Rückbeförderungen von Fraktionen die Herstellung eines typgerechten DHD-Benzins zumindest sehr erschwert.

Herr Dr. Wille wurde auf den hohen Schwefelgehalt des Zeitzer TTH-Benzins hingewiesen,[1]) der eine Entfernung des Schwefels vor der DHD-Stufe notwendig macht. Kontakt 8376 gibt besser entschwefelte Produkte, jedoch ist noch nicht von Zeitz geklärt, ob dieser Kontakt die TTH-Fahrweise erlaubt, die für Zeitz bei Störungen in der Paraffinenlage möglich sein muß. Von uns wurde vorgeschlagen, für diesen Zweck eine Kammer zu verwenden, die in Ofen 1 und 2 Kontakt 5058 und im Ofen 3 Kontakt 8376 enthält. Für das DHD-Verfahren wurden folgende Reinheitsanforderungen genannt:

S	unter 0,03 %,	möglichst unter	0,005 %
O	" 0,1 %,	" "	0,01 %
N	" 0,02 %,	" "	0,002 % (nach Basenzahl)

Für die Entschwefelung des TTH-Benzins ist eine Raffination bei 30 atm mit Kontakt 7360 besonders geeignet. Da Zeitz infolge des Fehlens von Umlaufpumpen nicht bei so tiefem Druck arbeiten kann, werden bei uns noch Versuche bei 100 bis 200 atm Druck durchgeführt, um zu prüfen, ob auch bei diesen Drucken noch eine Aufhydrierung der Aromaten vermeidbar ist. Ebenso wird Zeitz die Frage der technischen Durchführbarkeit der Raffination prüfen und uns darüber informieren.

Weiter wurde von uns gesagt, daß das Vorhydrierungsbenzin Magdeburg beim DHD-Verfahren größere Ausbeuten und Zykluslängen gäbe als das Destillationsbenzin, daß also sein bevorzugter Einsatz für DHD anzustreben sei. Dies ist jedoch mit Rücksicht auf die technische Entnahme und Destillation schwierig.

---

1) Der S-Gehalt von 0,2 % stammt nach Mitteilung von Dr. Wille nur aus dem Espenhainer Leichtöl.

Die in Zeitz projektierte Toluolherstellung auf Basis Zeitzer- und Magdeburger-Benzin soll eventuell in Ludwigshafen in einem größeren Versuch erprobt werden. Für den Großversuch wird eine Verarbeitung des Rohstoffes in der ersten Stufe in Kammer 504 mit 1 cbm Reaktionsraum für etwa 2 Monate vorgeschlagen. Benötigt werden hierzu etwa 600 t Ausgangsprodukt. In Ludwigshafen können nur jeweils 150 t Produkt gelagert werden, sodaß uns das Produkt während der Dauer der Verarbeitung laufend zugeleitet werden muß. Herr Dr. Wille will prüfen lassen, ob das Ausgangsprodukt (Zeitzer Benzin als solches oder in Mischung mit Magdeburger Benzin 30 : 70) in Zeitz oder Magdeburg in einem freizupachenden Tank gelagert werden kann. Die zweite Stufe soll im 40-ltr-Ofen ausgeführt werden. Voraussetzung für die Ausführung des Versuches in Ludwigshafen ist die Lieferung eines raffinierten Benzins. Die Verarbeitung von Magdeburger Benzin allein hat kein Interesse, sondern nur die von Zeitzer Produkt (nach Raffination) allein oder eventuell auch in Mischung mit Magdeburger Benzin.

Für Kleinversuche wurden folgende Proben erbeten und zugesagt:

2 Faß TTH-Benzin Zeitz E.P. 170-180°
1 " Vorhydrierungs-Benzin Magdeburg E.P. 170-180°
1 " Benzinierungs-Benzin Magdeburg E.P. 170-180°

Für die beiden letzteren Benzine soll das Mischungsverhältnis angegeben werden.

Bu 47

Kalkdorf W

Arbeitsgemeinschaft
für
Hydrierung, Synthese und Schwelereien
BERLIN NW 7, Reichstagsufer 35
Schloss Dölkau

Schloss Dölkau, den 26.4.44
Dr.Kl/Mr/AN.Nr.740/Ex.: 2

Geheim!

Wolframkontakte auf Hydrierwerken am 1.IV.1944

W e r k	eingebaute Menge t	Bestand am 1. IV. 1944			Verbrauch (Einbau) von neuem bezw. regener. Kontakt I.Quartal 1944
		neuer Kontakt	gebr. nur beschränkt verwdgsf. Kontakt	verbrauchter Kontakt	
Kontakt 5058					
Leuna	76,9	107,9	19,6	10,8	-
Zeitz	240,0	148,1	41,4	110,3	62,3
Scholven	100,5	61,2	-	-	19,3
Gelsenberg	126,0	44,2	-	1,8	-
Pölitz	82,0	75,6	-	18,1	21,3
Wesseling	57,5	10,5	20,1	-	-
Brüx	18,0	1,0	-	35,0	-
Blechhammer	-	41,0	-	-	-
Summe:	700,9 = 35 %	489,5 = 24 %	81,1	176,0	102,9
darin enth.W:	ca.476-505	352,4	55,1	109,7	74,1
Kontakt 8376					
Leuna	46,4	39,9	12,2	1,5	-
Zeitz	26,7	29,1	13,1	3,3	-
Scholven	8,8	8,0	13,8	9,9	1,8
Gelsenberg	30,3	5,0	-	12,0	12,3
Pölitz	65,5	19,0	14,2	7,0	7,0
Wesseling	31,7	9,9	-	-	-
Brüx	95,6	75,0	-	35,0	24,9
Blechhammer	-	31,0	-	-	-
Summe:	303,0	214,9	53,3	68,7	45,5
darin enth.W:	63,6	45,1	11,2	14,4	9,6
Kontakt 6434:					
Leuna	55,9	62,9	-	-	-
Böhlen	107,4	39,6	52,3	275,8	26,9
Magdeburg	64,5	43,7	-	-	-
Zeitz	-	3,0	11,8	-	-
Scholven	38,5	21,5	6,6	19,5	31,7
Gelsenberg	53,1	20,0	-	-	-
Pölitz	106,8	11,2	-	-	32,9
Lützkendorf	10,5	10,8	-	-	-
Wesseling	30,0	29,4	6,0	-	-
Brüx	46,4	62,0	-	-	-
Blechhammer	-	30,0	-	-	-
Summe:	513,1	334,1	76,7	295,3	91,5
darin enth.W:	41,0	26,7	5,4	20,7	7,3
Versch.Kont.f. Sonderzwecke:	20,2	36,9	12,1	2,9	0,-
darin enth.W:	8,3	20,7	6,6	1,2	0,-

4927

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Technischer Prüfstand Oppau.

Oppau, den 26.4.1944. Ha/L

G e h e i m !
Einschreiben !

An die

Herren Mitglieder der Schmierstoffkommission

Herrn	Dr. Zorn,	Leuna
"	Prof.Dr.Orthner,	Höchst
"	Dr.Delfs,	Leverkusen
"	Dr.Eisenhut,	Lu, Hochdruckversuche
"	Dr.Hölscher,	Lu, Hochdruckversuche
"	Dr.Ertel,	Oppau
"	Dr.P.Hoffmann,	Schkopau
"	Dr.Käding,	Leuna.

Betreff: Aufnahme neuer Fabrikation.
Tieftemperaturbeständiges, benzinfestes Dichtungs- und Schmierfett H 550.

Im Jahre 1943 trat die Erprobungsstelle Rechlin an den Technischen Prüfstand heran, für neukonstruierte Anlaßpumpen ein tieftemperaturbeständiges Dichtungsmittel, welches den Pumpenstempel zugleich noch schmiert, zu entwickeln. Von den übersandten Proben wurde das Produkt H 550 als brauchbar gefunden und zum sofortigen Einsatz dem Leiter des Sonderausschusses T 9 (Triebwerke) vorgeschlagen. Von dieser Stelle kam im November 1943 eine Anweisung, worin H 550 für kriegswichtig erklärt wurde, sodaß für die Sicherstellung der weiteren Produktion trotz Feindeinwirkung Sorge getragen werden mußte. Außerdem war die Herstellungsfirma der Dichtungen für obiges Luftwaffengerät verständigt, die ihrerseits sich mit uns zwecks Bestellung und Abnahme in Verbindung setzte. Das Produkt H 550 wird heute gemäß der Bestellung laufend für die Luftwaffe produziert. Wir melden daher unter der Bezeichnung "H 550" das Produkt zur Fabrikation an. Unter dieser Bezeichnung ist es auch der Verkaufsabteilung Öle, Berlin, gemeldet.

Zusammensetzung: Dichtungs- und Schmierfett H 550 ist Triäthylenglykolmonoäthyläther, in welchem zu einem gewissen Prozentsatz ein Kondensationsprodukt, das aus dem Butylenglykolester der Adipinsäure und dem Aluminiumsalz der Nachlauffettsäure I erhalten wird, gelöst ist.

Kalkulation: ist als Anlage beigefügt.

Patentlage: Das dem Dichtungsfett H 550 beizumischende Kondensationsprodukt wurde zum Patent angemeldet.

Vertragslage: Verträge sind nicht zu berücksichtigen.

Lieferlage: Die Fabrikation ist in der Lage, in vorhandenen Apparaturen vorläufig 2,5 moto des Produktes herzustellen. Ausweitungen sind möglich. Die Produkte für das Kondensationsprodukt stehen in den benötigten Mengen zur Verfügung.

Anlage.

I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Technischer Prüfstand Oppau.

Anlage zur D.B.K.-Anmeldung vom 26.4.1944.

Benzinlösliches Fett H 550 des Techn.Prüfstandes Oppau.

Vorauskalkulation des Gestehpreises nach L S Ö für 1944.

Rohstoffkosten:

Einsatz	Menge je 100 kg	Preis je 100 kg	Kosten je 100 kg H 550
Weichmacher A.G.	35,5 kg	RM 250.--	RM 88.75
Aethyltriglykol	60,3 kg	" 80.--	" 48.24
Produkt RN I x)	4,2 kg	" 280.--	" 11.76
		Rohstoffkosten	RM 148.75
		Fabrikationsspesen	" 528.15
		Vorläufiger Gestehpreis je 100 kg H 550 (ohne Zinsen,Abfüllkosten,Verpackung	RM 676.90

x) In den Rohstoffkosten haben wir das Produkt R N I, das z.Zt. nur im Labormaßstab hergestellt wird, mit seinem augenblicklichen Gestehpreis von RM 280.-- % kg eingesetzt.

DHD 1a

AMMONIAKWERK MERSEBURG

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

LEUNA WERKE (KREIS MERSEBURG)

DRAHTWORT Ammoniakwerk Merseburg
FERNRUF Merseburg 3831
GESCHÄFTSZEIT Sonnabends 8-13 Uhr
BESUCHE 8-12 Uhr außer Sonnabends
Reichsbank-Girokonto Merseburg
Postscheckkonto Berlin

Geschäftsgeheimnis im Sinne des § 88 (GGB. I. C. 841 ff.).

2. Weitergabe nur verschlossen, Beförderung als „Einschreiben".

3. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung.

An
I.G.Farbenindustrie A.G.
z.Hd. von Herrn Dir.Dr.Pier

L u d w i g s h a f e n a.Rh.
Hochdruckversuche

Ihre Zeichen — Ihre Nachricht vom — Unsere Zeichen (bei Antwort anzugeben)

LEUNA WERKE
Abt. Hydrierung
Dr.Schck/Dr.Dei/Rö.

den 25.4.44.

Betreff:

Wie wir Ihnen in unserem Brief vom 12.4.44 mitteilten, haben wir für die DHD-Ka II die Kontakte 6852 und 5931 auf Basis der Aluminat-Tonerde Leuna eingesetzt. Das geschah,

1. um eine bessere Vergleichsmöglichkeit für unsere Ka I zu haben,
2. weil wir als Folge der bekannten Eigenschaften des Kontaktes 7935 eine Leistungsverminderung gegenüber Ka I befürchten mussten. Auch Ihr Brief vom 17.3. konnte uns wegen des Fehlens eindeutiger Vergleichszahlen nicht überzeugen und liess uns das Risiko, bei Verwendung von 7935 auf erheblich kürzere Cyklen zu kommen, recht gross erscheinen.

Wir verschliessen uns jedoch nicht der Wichtigkeit der in Ihrem Schreiben vom 20.4. dargelegten Gründe für den Einsatz von 7935- für Braunkohlenbenzin und

- 2 -

7935 √

stützen uns in unserem Entschluss auf die Richtigkeit Ihrer Annahme, dass der Kontakt 7935 in den Öfen I und II kein besonderes Risiko darstellt. Wir werden daher Ihrem Wunsche Rechnung tragen und die Öfen I und II mit Kontakt 7935 füllen.

Wie aus dem beiliegenden Füllplan ersichtlich ist, werden diese Öfen gemäss Ihrem Vorschlag vom 17.3. und 23.4. mit den 10 mm hohen Pillen beschickt.

Heil Hitler!

AMMONIAKWERK MERSEBURG
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anlage

Leuna Werke, den 25. April 1944.

Füllplan für DHD-Ka. II.

Die Öfen werden voll gefüllt und erhalten oben und unten je eine 10 cm hohe Schicht von Raschigringen.
Aluminat-Kontakt 6852 stückig enthält 55 g Weisserde, Al-Kontakt 5931 enthält 80 g Weisserde. (Kontaktfabr. Me.)
Sulfat-Kontakt 7935 gepillt, enthält 80 g Weisserde (Kontaktfabr. Lu)

Ofen	I	II	III	IV	V
	7935 (Aus Fass 1-110) 8,8 m³ (10/10)	7935 (Aus Fass 1-110) 10.8 m³ (10/10 mm) (Falls grosser Ofen nicht fertig wird, ist ein kleiner einzusetzen!)	5931 10,8 m³ (6-12 mm)	5931 10,8 m³ (6-12 mm)	6852 6,8 m³ (6-12 mm) 6108 2,0 m³
Reihenfolge der Füllung	2	5	3	4	1

Ø: I.G.Lu
Dr.Schunck/Dr.Becker
Dr.Schick/Akten DHD.
MTA.
Wm.Sattel.

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluß.

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
Abteilung Mineralöl

Berlin NW 7, den 24. April 1944.
Unter den Linden 78

Verteiler:

An die
Rechtsabteilung
Ludwigshafen a/Rhein.

Direktor Dr.Bütefisch
Direktor Dr.Schunck
Büro Sparte I
Dr.Jaeckh, Hochdruckversuche
Patentabteilung
AWP Me.

Direktor Dr.Pier
Dir.Dr.Herold/
Giessen

Betrifft: Lizenzverträge Blechhammer/Hydrierrechte
DHD-Rechte
AT-Rechte

Als Anlage I erhalten Sie einen Entwurf zu einem Brief von Blechhammer an I.G., der in einer Besprechung in Leuna am 13.4.d.Js. zwischen den Herren Dr. Bütefisch, Dr.Pier, Dr.Hartmann, Dr.Jaeckh und Dr.Hahn für I.G., und Dr.Hecker, Dr.Krönig und Dr.Ritgens für Blechhammer, vereinbart wurde, in der Übereinstimmung über die noch offene Frage des Verbots der Verwendung der Anlagen, der gewonnenen Produkte und Erfahrungen außerhalb des Vertragsgebietes erreicht wurde.

Außerdem erhalten Sie einen Entwurf zu einem Brief (Anlage II), in dem auf die ungewöhnlichen Verhältnisse beim Bau des Werkes Blechhammer hingewiesen und um Rücksichtnahme hierauf unsererseits gebeten wird. Herr Dr.Hecker teilte bei der Besprechung mit, daß Blechhammer mit einem Brief in dieser Form im wesentlichen einverstanden ist.

Somit sind die Verhandlungen des Hydrierlizenzvertrages praktisch abgeschlossen. Wir übersenden Ihnen in der Anlage ein Exemplar des unterschriftsreifen Hydrierlizenzvertrages und bitten um Ihre baldgefl. Mitteilung, ob Sie noch Bemerkungen zu dem Vertrag und den obengenannten Briefentwürfen haben.

Die Forderung der Aufnahme einer Meistbegünstigungsklausel und einer Patentgarantie in den DHD- und AT-Lizenzverträgen ließ Blechhammer in der Besprechung fallen.

Unsererseits wurde zugesagt, daß beim Verkauf von Neben- und Abfallprodukten aus den Vertragsanlagen an I.G.-Konzernwerke, I.G. keine Lizenzzahlungen für diese Produkte erheben würde schon zur Vermeidung der Zahlung von unnötigen Umsatzsteuern.

Zur Revisionsklausel (§ 5, Ziff.2 der DHD- und AT-Lizenz-Vertragsentwürfe) teilten wir Blechhammer mit, daß es sich bei den dort genannten Lizenzsätzen um reine DHD- und AT-Sätze ohne Hinzunahme der Hydriersätze handelt. Die Klausel soll klarer gefaßt werden.

Weitere Bemerkungen zum DHD- und AT-Vertrag wird Blechhammer schriftlich mitteilen.

v. Hahn

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluß.

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
Abteilung Mineralöl

Berlin NW 7, den 24. April 1944.
Unter den Linden 78

Verteiler:

Direktor Dr.Bütefisch
Direktor Dr.Schunck
Büro Sparte I
Dr.Jaeckh, Hochdruckversuche
Patentabteilung
AWP Me.

Direktor Dr.Pier
Dir.Dr.Herold/ Giessen

An die
Rechtsabteilung
Ludwigshafen a/Rhein.

Betrifft: Lizenzverträge Blechhammer/Hydrierrechte
DHD-Rechte
AT-Rechte

Als Anlage I erhalten Sie einen Entwurf zu einem Brief von Blechhammer an I.G., der in einer Besprechung in Leuna am 13.4.d.Js. zwischen den Herren Dr. Bütefisch, Dr.Pier, Dr.Hartmann, Dr.Jaeckh und Dr.Hahn für I.G., und Dr.Hecker, Dr.Krönig und Dr.Ritgens für Blechhammer, vereinbart wurde, in der Übereinstimmung über die noch offene Frage des Verbots der Verwendung der Anlagen der gewonnenen Produkte und Erfahrungen außerhalb des Vertragsgebietes erreicht wurde.

Außerdem erhalten Sie einen Entwurf zu einem Brief (Anlage II), in dem auf die ungewöhnlichen Verhältnisse beim Bau des Werkes Blechhammer hingewiesen und um Rücksichtnahme hierauf unsererseits gebeten wird. Herr Dr.Hecker teilte bei der Besprechung mit, daß Blechhammer mit einem Brief in dieser Form im wesentlichen einverstanden ist.

Somit sind die Verhandlungen des Hydrierlizenzvertrages praktisch abgeschlossen. Wir übersenden Ihnen in der Anlage ein Exemplar des unterschriftsreifen Hydrierlizenzvertrages und bitten um Ihre baldgefl. Mitteilung, ob Sie noch Bemerkungen zu dem Vertrag und den obengenannten Briefentwürfen haben.

Die Forderung der Aufnahme einer Meistbegünstigungsklausel und einer Patentgarantie in den DHD- und AT-Lizenzverträgen ließ Blechhammer in der Besprechung fallen.

Unsererseits wurde zugesagt, daß beim Verkauf von Neben- und Abfallprodukten aus den Vertragsanlagen an I.G.-Konzernwerke, I.G. keine Lizenzzahlungen für diese Produkte erheben würde schon zur Vermeidung der Zahlung von unnötigen Umsatzsteuern.

Zur Revisionsklausel (§ 5, Ziff.2 der DHD- und AT-Lizenz-Vertragsentwürfe) teilten wir Blechhammer mit, daß es sich bei den dort genannten Lizenzsätzen um reine DHD- und AT-Sätze ohne Hinzunahme der Hydriersätze handelt. Die Klausel soll klarer gefaßt werden.

Weitere Bemerkungen zum DHD- und AT-Vertrag wird Blechhammer schriftlich mitteilen.

v. Hahn

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesicherten Verschluß.

E n t w u r f

Blechhammer
an
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Am 13.4.1944 hat in Leuna zwischen Ihnen und uns eine Aussprache über die Auslegung und Handhabung der zwischen Ihnen und uns verhandelten Lizenzverträge betreffend die Hydrierrechte, die DHD-Rechte und AT-Rechte stattgefunden. Unsere Bedenken richteten sich besonders gegen die Bestimmungen, die die ausschließliche Verwendung der Anlagen, ihrer Teile und der gewonnenen Produkte für die vertraglich festgelegten Zwecke vorsehen, sowie gegen das Verbot einer Verwendung der auf den genannten Gebieten gewonnenen Erfahrungen auf anderen Gebieten.

Das Ergebnis der Aussprache hat indessen unsere Bedenken beseitigt. Insbesondere haben Sie uns erklärt, daß unsere etwaigen Wünsche auf eine abweichende Verwendung der Anlagen, einzelner Teile derselben, der Produkte oder der Erfahrungen jederzeit im Geiste freundschaftlicher Zusammenarbeit geprüft werden sollen. Sie und wir werden dabei die Gründe darlegen, die für uns gegen eine Freigabe der Anlagen, Anlagenteile, Produkte oder Erfahrungen für die von uns erbetenen Zwecke sprechen und werden diese Gründe freundschaftlich gegeneinander abwägen und eine der beiderseitigen Interessen Rechnung tragende Lösung finden.

Bezüglich des Verbotes der Erfahrungsverwendung haben Sie uns versichert, daß Sie eine Befolgung nach bestem Wissen und Gewissen als loyale Vertragserfüllung ansehen werden.

Wir wären Ihnen für eine freundliche Bestätigung dieses Briefes sehr zu Dank verbunden.

Heil Hitler !

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluß.

Anlage 2

Entwurf

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
IN BLECHHAMMER (KREIS COSEL, OBERSCHLESIEN)
D E R V O R S T A N D

An den
Vorstand der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
z.Hd. des Herrn Direktor Dr. Bütefisch

L e u n a Werke Kreis Merseburg

Dr.He/Pt.

Hydrier-Lizenzvertrag.

In unserem Entwurf des Hydrier-Lizenzvertrages hatten wir, zugleich einer Anregung des Vorsitzers unseres Aufsichtsrates, Herrn Dr. P o t t , folgend, in die Einleitung eingefügt, daß das Werk Blechhammer unter besonderen kriegsmäßigen Erschwerungen und Verteuerungen erbaut worden ist.

Wenn Sie auch aus grundsätzlichen Erwägungen unseren Änderungsvorschlag nicht in den Vertrag aufnehmen konnten, so haben Sie dennoch diese Tatsache, für die Sie keine Verantwortung tragen, zur Kenntnis genommen. Sie wollen bei der Auslegung der Verträge hierauf Rücksicht nehmen mit dem Ziel, daß etwaige unbillige Härten, die sich durch die ungewöhnlichen Verhältnisse bei unserem Werk Blechhammer gegenüber anderen Lizenznehmern ergeben könnten, möglichst gemildert werden.

Heil Hitler !

OBERSCHLESISCHE HYDRIERWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluß.

L I Z E N Z - V E R T R A G

zwischen

der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M., im Folgenden kurz "I.G." genannt,

und

der Oberschlesische Hydrierwerke A.G. in Blechhammer Kr.Cosel (Oberschlesien), im Folgenden kurz "Lizenznehmer" genannt.

-.-.-.-.-.-

Der Lizenznehmer errichtet in Blechhammer zwecks Gewinnung von Treibstoffen auf Basis von Oberschlesischer Steinkohle eine Anlage, die nach dem katalytischen Hochdruck - Hydrierverfahren der I.G. arbeiten soll.

Die I.G. ist bereit, dem Lizenznehmer nach Maßgabe des folgenden Vertrages ihre Erfindungen und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Lizenzen zu erteilen.

Es wird deshalb folgendes vereinbart:

§ 1
Lizenzerteilung

(1) Die I.G. erteilt dem Lizenznehmer hiermit für den Betrieb der Hydrieranlage in Blechhammer (im Folgenden "lizenzierte Anlage" genannt) eine nicht-ausschließliche, nichtübertragbare Lizenz auf ihre Hydrierrechte (Ziff.2), soweit diese zur Herstellung von Treibstoffen (Ziff. 3) aus Steinkohle oder deren Umwandlungsprodukten im Wege des Hydrierverfahrens (vergl. Ziff. 2) in der lizenzierten Anlage benötigt werden.

Die Lizenz bezieht sich mengenmäßig einstweilen auf die gesamte Treibstofferzeugung der lizenzierten Anlage, so wie diese bei Vertragsabschluß gebaut und als lizenzierte Anlage bezeichnet wird, und zwar:

Zahl der Hochdruckkammern für den:	1. Ausbau
Sumpfphasekammern	4
Gasphasekammern	4

Eine Erweiterung der lizenzierten Anlage darüber hinaus wird der Lizenznehmer nur aufgrund einer zusätzlichen Vereinbarung mit der I.G., zu welcher diese grundsätzlich bereit ist, vornehmen. Die Bedingungen einer solchen Vereinbarung sollen den Grundsätzen dieses Vertrages unter angemessener Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung entsprechen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß die lizenzierte Anlage nicht so gesteuert werden soll, daß darin andere Produkte als die lizenzierten Produkte und die bei deren Erzeugung zwangsläufig anfallenden Abfall- und Nebenprodukte gewonnen werden.

(2) Die Begriffe "Hydrierung" bzw. "Hydrierverfahren" und "Hydrierrechte" im Sinne dieses Vertrages sind in der Anlage 1 zu diesem Vertrag näher definiert.

(3) Unter "Treibstoffen" sind im Sinne dieses Vertrages zu verstehen: Autobenzin, Flugbenzin, Hochleistungskraftstoff, Treibgas, Heizöl und Dieselkraftstoff.

§ 2

Technische Unterstützung auf dem lizenzierten Gebiet

(1) Die I.G. wird dem Lizenznehmer für die lizenzierte Anlage weitestgehende technische Unterstützung gewähren. Demzufolge wird die I.G. dem Lizenznehmer ihre gesamten einschlägigen Erfahrungen und Kenntnisse zur Verfügung stellen, welche sie beim Betrieb ihrer eigenen Anlagen gewonnen hat oder gewinnen wird; die I.G. wird ferner dem Lizenznehmer die Erfahrungen der inländischen und ausländischen direkten und indirekten Lizenznehmer der I.G. übermitteln. Schließlich wird die I.G. den Lizenznehmer auch unterstützen bei der Anwendung von Erfahrungen, welche der Lizenznehmer selbst gemacht oder erworben hat.

(2) Die allgemeine technische Unterstützung gemäß Ziff. 1 soll mündlich und schriftlich ohne besonderes Entgelt erfolgen. Wenn jedoch die I.G. auf Wunsch des Lizenznehmers Hilfskräfte entsendet oder in Anlagen der I.G. Versuche ausführt, Projekte ausarbeitet usw., sollen ihr die Selbstkosten vergütet werden. In gleicher Weise hat die I.G. Anspruch auf Ersatz ihrer Selbstkosten, soweit sie dem Lizenznehmer auf dem lizenzierten Gebiet technische Unterstützung bei der Anwendung solcher Verfahrem angedeihen läßt, die nicht von der I.G. oder einem ihrer direkten oder indirekten Lizenznehmer herrühren.

(3) Die I.G. wird dem Lizenznehmer auf seinen Wunsch für die Inbetriebsetzung der Anlage zu angemessenen Bedingungen das mit dem Verfahren und den Vorrichtungen vertraute notwendige Personal zur Verfügung stellen, soweit dies der I.G. unter Berücksichtigung ihrer eigenen betrieblichen Belange zumutbar ist. Die Auswahl dieser Personen liegt bei der I.G. Die I.G. ist auch bereit, auf Wunsch des Lizenznehmers die für die lizenzierte Anlage vorgesehenen eigenen Gefolgschaftsmitglieder des Lizenznehmers

auf ihren eigenen Anlagen mit der Arbeitsweise des lizenzierten Verfahrens vertraut zu machen.

(4) Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig die Besichtigung ihrer Anlagen auf dem lizenzierten Gebiet gestatten; sie werden sich bemühen, die dazu etwa notwendigen behördlichen Genehmigungen jeweils herbeizuführen.

§ 3
Katalysatoren

(1) Die Lizenz (§ 1) erstreckt sich nicht auf die Herstellung der benötigten Katalysatoren. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, diese von der I.G. zu beziehen, soweit sie nicht handelsüblich auf dem Markt erhältlich sind. Wenn jedoch der Lizenznehmer selbst Erfinder und Hersteller neuer patentfähiger Katalysatoren ist, oder wenn die Einfachheit der Herstellung der Katalysatoren eine Belieferung durch die I.G. als wirtschaftlich unvernünftig erscheinen läßt, ist der Lizenznehmer zur Herstellung solcher Katalysatoren berechtigt.

(2) Die I.G. verpflichtet sich, die Katalysatoren zu Selbstkosten plus Gewinnaufschlag zu liefern; hierunter sind zu verstehen die tatsächlichen Fabrikationskosten, einschließlich der anteiligen Generalunkosten, Abschreibungen und Verzinsung des anteiligen Kapitals sowie ein Gewinn von 10 %. Zu denselben Bedingungen verpflichtet sich die I.G., auf Wunsch des Lizenznehmers die Katalysatoren zu regenerieren, soweit dies technisch möglich ist. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Berechnung dieser Selbstkostenpreise durch die in § 12 genannte Revisionsgesellschaft überprüfen zu lassen. Auf jeden Fall erfolgt die Lieferung und Regenerierung jeweils zu den billigsten Preisen, die einem Unternehmen eingeräumt werden, das nicht zu 50 % oder mehr von der I.G. beherrscht wird.

§ 4

Lizenzgebühren

(1) Für die Leistungen der I.G. aufgrund dieses Vertrages bezahlt der Lizenznehmer an die I.G. eine laufende Abgabe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Abgabepflichtig sind sämtliche bei der Hydrierung entstehenden Endprodukte mit folgenden Ausnahmen:

a) entölter Rückstand mit Asche
b) sonstige unverwertbare Produkte
c) Gase und andere feste oder flüssige Produkte, soweit sie zur Wasserstoffherstellung oder zur Energie-Erzeugung für die lizenzierte Anlage benützt werden (z.B. Methan zur Spaltung von Wasserstoff, Schleuderrückstand als Brikettier - mittel bei der Herstellung von Schwelkoks für die Wasserstofferzeugung, Restgase aus der Hygaszerlegung als Heizgas, je für die lizenzierte Anlage).

(3) Die Abgabe beträgt:

a) für Treibstoffe:

Autobenzin	0.65 Rpfg.p.Kilo anfall.Produkts
Flugbenzin	0.75 " " " " "
Treibgas	0.50 " " " " "
Heizöl	0.30 " " " " "
Dieselkraftstoff	0.45 " " " " "
Hochleistungskraftstoff:	Die angemessene Abgabe für Hochleistungskraftstoff soll entsprechend dem Höherwert dieses Kraftstoffes gegenüber den zum jeweiligen Zeitpunkt in Steinkohlen-Hydrieranlagen üblichen Auto- bzw. Flugbenzinen von Fall zu Fall vereinbart werden.

Für diejenige zusammengerechnete Menge der vorgenannten Treibstoffe, welche vom Lizenznehmer in einem Kalenderjahr über 200.000 t hinaus hergestellt wird, ermäßigen sich die vorgesehenen Lizenzsätze nach Maßgabe der folgenden Staffelung:

Für die Summe der Jahresproduktion an den vorgenannten Produkten	beträgt der Nachlaß in Prozenten der vorgenannten Grundlizenzen:
über 200.000 bis 300.000 t	10 %
über 300.000 bis 400.000 t	14 %
über 400.000 bis 500.000 t	17 %
über 500.000 bis 600.000 t	20 %
über 600.000 bis 700.000 t	22 %
über 700.000 bis 800.000 t	24 %
über 800.000 bis 900.000 t	26 %
über 900.000 bis 1.000.000 t	28 %
über 1.000.000 bis 1.200.000 t	30 %
über 1.200.000 bis 1.400.000 t	32 %
über 1.400.000	34 %

b) für Neben- und Abfallprodukte (§ 10):
Eine angemessene Abgabe für diese Produkte soll von Fall zu Fall zwischen dem Lizenznehmer und der I.G. vereinbart werden; Gase, die nicht auf Treibgas, aber sonst für Treibstoffzwecke verarbeitet werden, werden - als Treibgas gerechnet - mit der Treibgasabgabe belastet. Die von Blechhammer an Werke der I.G. gelieferten Neben- und Abfallprodukte bleiben lizenzfrei, soweit nicht in besonderen Verträgen etwas anderes vereinbart ist.

(4) Die Vertragsparteien werden in Verhandlungen über eine Abänderung der in Ziff. 3a) vorgesehenen Abgabesätze eintreten, wenn die effektiven Erlöse ab Werk des Lizenznehmers für die lizenzierten Treibstoffe sich gegenüber denen beim Beginn der Erzeugung um mehr als ± 10 % verändern.

(5) Die Abgaben sind fällig am 1.3. eines jeden Jahres für die im abgelaufenen Kalenderjahr abgabepflichtig gewordenen Mengen; jedoch sind jeweils am 15.4., 15.7., 15.10. und 15.1. eines jeden Jahres Abschlagszahlungen zu leisten in möglichster Anlehnung an die Erzeugung des vorausgegangenen Kalendervierteljahres.
Eine Verzinsung zu viel oder zu wenig entrichteter Abschlagszahlungen findet nicht statt.

§ 5

Erfindungen und Erfahrungen von Lizenznehmern

(1) Um die technische Entwicklung des lizenzierten Verfahrens weitestgehend zu fördern und eine unerwünschte Zersplitterung auf diesem Gebiet zu vermeiden, hat die I.G. bis jetzt in Deutschland Lizenzen nur an solche Gesellschaften vergeben und wird auch in Zukunft Lizenzen nur an solche Gesellschaften erteilen, die der I.G. und über die I.G. auch den anderen Lizenznehmern der I.G. ihre eigenen Erfindungen und Erfahrungen auf dem Gebiet des lizenzierten Verfahrens ausschließlich und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die I.G. hat ferner, um auch die im Ausland gewonnenen Erfindungen und Erfahrungen auf dem lizenzierten Gebiet für Deutschland zu sichern, durch ältere Verträge Vorsorge getroffen, daß auch im Ausland die einschlägigen Schutzrechte der I.G. nur solchen Gesellschaften lizenziert werden, die der I.G. ihre eigenen Erfindungen und Erfahrungen auf dem lizenzierten Gebiet für Deutschland unentgeltlich, ausschließlich und übertragbar zur Verfügung stellen. Demgemäß umfassen die dem Lizenznehmer gemäß § 1 lizenzierten Rechte der I.G. auch alle Erfindungen und Erfahrungen der gegenwärtigen und zukünftigen direkten und indirekten Lizenznehmer der I.G. auf dem lizenzierten Gebiet im In- und Ausland, soweit diese Rechte während der Laufzeit der betreffenden Verträge zur Entstehung gelangen.

(2) Mit Rücksicht hierauf erteilt der Lizenznehmer der I.G. für das In- und Ausland unentgeltlich eine ausschließliche und übertragbare Lizenz auf seine gegenwärtigen und zukünftigen Hydrierrechte (vgl. Anlage 1). Die I.G. erklärt jedoch ausdrücklich, daß sie selbstverständlich keinerlei Erfindungen und Erfahrungen des Lizenznehmers ohne die erforderlichen Genehmigungen der deutschen Behörden in das Ausland gelangen lassen wird.

(3) Bezüglich derjenigen geschützten oder ungeschützten Erfindungen und Erfahrungen, die sowohl auf dem lizenzierten Gebiet als auch außerhalb desselben verwendbar sind (z.B. Erfahrungen, welche die Herstellung von Wasserstoff betreffen), wird folgendes vereinbart:
Der Lizenznehmer hat aufgrund dieses Vertrages für das lizenzierte Gebiet einen Anspruch auch auf die außerhalb des lizenzierten Gebietes gewonnenen eigenen Erfindungen und Erfahrungen der I.G., soweit diese auf dem lizenzierten Gebiet anwendbar sind; mit Rücksicht hierauf gestattet der Lizenznehmer der I.G. unentgeltlich, die der I.G. gemäß Ziff. 2 zufließenden Erfindungen und Erfahrungen in ihren eigenen Anlagen auch außerhalb des lizenzierten Gebietes zu benützen; ferner gestattet der Lizenznehmer der I.G. unentgeltlich, die der I.G. gemäß Ziff. 1 zufließenden Erfindungen und Erfahrungen des Lizenznehmers denjenigen Lizenznehmern der I.G. außerhalb des lizenzierten Gebietes zugänglich zu machen, welche aufgrund vertraglicher Abmachung verpflichtet sind, der I.G. ihre entsprechenden eigenen Erfindungen und Erfahrungen derart zur Verfügung zu stellen, daß die I.G. in der Lage ist, diese Erfindungen und Erfahrungen dem Lizenznehmer für seine Anlage zugänglich zu machen.

§ 6
Geheimhaltung

(1) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die ihn aufgrund dieses Vertrages oder bei der Errichtung oder dem Betrieb der lizenzierten Anlage zufließenden Kenntnisse und Erfahrungen nur für die Zwecke der Hydrierung gemäß der in § 1 erteilten Lizenz zu verwerten.

(2) I.G. und Lizenznehmer verpflichten sich, nach besten Kräften dafür Sorge zu tragen, daß keinerlei Kenntnisse oder Erfahrungen, die sie auf Grund dieses Vertrages sowie bei der

Errichtung und dem Betrieb der lizenzierten Anlage erlangen, an andere als die im § 5 Ziff. 2 und 3 genannten Personen oder Firmen gelangen, es sei denn auf Grund vorheriger Einwilligung des anderen Vertragspartners.

(3) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, seine Angestellten und Arbeiter - auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus den Diensten des Lizenznehmers - zur strengsten Geheimhaltung zu verpflichten und mit den Angestellten, die einen tieferen Einblick in das Hydrierverfahren oder einzelne seiner Stufen erhalten, Karenzverträge abzuschließen.

§ 7

Zukauf von Erfindungen und Erfahrungen

(1) Falls Erfindungen und Erfahrungen auf dem lizenzierten Gebiet der I.G. oder dem Lizenznehmer zum Kauf angeboten werden, so soll die Partei, der das Angebot gemacht ist, wenn der Anbietende dem nicht widerspricht, die Mitwirkung der anderen Partei suchen zwecks gemeinsamen Ankaufs des betreffenden Rechts, wobei die Gesamtausgaben nach jeweils zu treffender Vereinbarung angemessen, d.h. in der Regel nach dem Verhältnis der Kapazität der Anlagen, in denen die Erfindung angewandt werden soll, zu verteilen sind. Die Weigerung der anderen Partei, mitzuwirken und sich an den Ausgaben für den Erwerb zu beteiligen, soll das erworbene Recht in jeder Weise von den Bestimmungen dieses Vertrages ausschließen, jedoch wird es in den Vertrag nachträglich einbezogen, soweit die erwerbende Partei dann noch darüber verfügt, dadurch, daß die andere ihren angemessenen Anteil an dem Erwerbspreis zahlt.

(2) Eine entsprechende Vereinbarung wie die des vorhergehenden Absatzes ist in älteren Vereinbarungen der I.G. mit anderen Gesellschaften enthalten. Wenn der I.G. auf Grund

dieser Vereinbarungen Erfindungen und Erfahrungen für Deutschland gegen Beteiligung an den Ausgaben zur Verfügung gestellt werden, ist die I.G. ihrerseits zur Weitergabe an den Lizenznehmer nur verpflichtet, wenn der Lizenznehmer in angemessener Weise sich an den Erwerbskosten beteiligt.

§ 8

Patentbehandlung und Patentschutz

(1) Die I.G. wird bezüglich ihrer Hydrierrechte ihre Entscheidungen (Anmeldung, Weiterbehandlung, Aufrechterhaltung sowie Verteidigung von Schutzrechten) nach eigenem Ermessen und mit der Sorgfalt, die sie auch sonst in ihren Patentsachen anwendet, treffen und die entsprechenden Kosten selbst tragen. Der Lizenznehmer wird dabei der I.G., soweit diese es wünscht, jede ihm mögliche Unterstützung gegen Erstattung der tatsächlichen Auslagen gewähren.

(2) Falls ein unter dieses Abkommen fallendes deutsches Patent, das von der I.G. an den Lizenznehmer lizenziert worden ist, verletzt wird, hat die I.G. nach eigenem Ermessen und mit der Sorgfalt, die sie sonst in ihren Patentsachen anwendet, zu entscheiden, ob sie gegen den Patentverletzter vorgehen will. Wenn sie sich dazu entschließt, trägt sie die Kosten und kann verlangen, daß der Lizenznehmer sie gegen Erstattung der tatsächlichen Auslagen unterstützt.
Entscheidet sich die I.G. dafür, gegen den Patentverletzer nicht vorzugehen, obgleich dies rechtlich möglich und aussichtsreich ist, so steht sie dafür ein, daß durch diese Unterlassung der Lizenznehmer nicht schlechter gestellt wird, als er stehen würde, wenn der Patentverletzer von der I.G. eine Hydrierlizenz zu den normalen Bedingungen erworben hätte.

(3) Die I.G. übernimmt keine Gewährleistung für die Erteilung von Patenten auf die eingereichten Anmeldungen und für den Rechtsbestand der erteilten Patente, sowie keine generelle Gewährleistung für die Unabhängigkeit der lizenzierten Hydrierrechte von Patenten und Patentanmeldungen Dritter. Die I.G. ist jedoch bereit, auf schriftliches Verlangen des Lizenznehmers jeweils nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen, ob einer unter den Begriff des Hydrierverfahrens fallenden, genau präzisierten Arbeitsweise Schutzrechte Dritter entgegenstehen; die I.G. steht in diesem Fall für die sorgfältige Vornahme der Prüfung ein, übernimmt jedoch keine weitergehende Haftung.

(4) Sollte von dritter Seite gegen den Lizenznehmer wegen der Anwendung von Hydrierrechten, die von der I.G. an den Lizenznehmer lizenziert sind, vorgegangen werden, so wird die I.G. den Lizenznehmer in der Verteidigung und Prozeßführung nach bestem Ermessen so unterstützen, als ob sie selbst angegriffen worden wäre und die ihr dadurch entstehenden Auslagen selbst tragen.

(5) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, auf Wunsch der I.G. schutzfähige Erfindungen, die unter die Bestimmungen des § 5 fallen, in den von der I.G. zu bezeichnenden Ländern schützen zu lassen, sowie eine entsprechende Anmeldung oder ein entsprechendes Patent nur mit Zustimmung der I.G. fallen zu lassen. Der Lizenznehmer hat jedoch das Recht, die betreffende Erfindung der I.G. zwecks Übernahme anzubieten. Lehnt die I.G. das Angebot ab, so kann der Lizenznehmer das betreffende Schutzrecht fallen lassen bzw. von einer Anmeldung absehen oder eine eingereichte Anmeldung zurückziehen. Übernimmt die I.G. das Schutzrecht oder die Schutzrechtsanmeldung, so trägt sie vom Zeitpunkt der Übernahme ab die damit verbundenen Kosten.

§ 9

Patentfrieden

(1) Die Parteien vereinbaren Patentfrieden und werden demgemäß ihre beiderseitigen Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen auf dem Gebiet der Hydrierung weder direkt noch indirekt bekämpfen, insbesondere soll gegen Schutzrechtsanmeldungen kein Einspruch erhoben werden.

(2) Dieser Patentfrieden ist auch auszudehnen auf die direkten und indirekten Lizenznehmer der I.G., soweit diese eine entsprechende Verpflichtung zur Einhaltung des Patentfriedens übernommen haben.

§ 10

Neben- und Abfallprodukte

Eine Verwertung der bei OHW beim Betrieb der lizenzierten Anlage anfallenden Neben- und Abfallprodukte soll grundsätzlich erst nach Fühlungnahme mit der I.G. erfolgen. Für den Fall, daß durch die beabsichtigte Verwertung von Abfall- oder Nebenprodukten wichtige Interessen der I.G. außerhalb des Treibstoffgebietes beeinträchtigt werden oder der I.G. aus ihrer Mitwirkung Kollisionen mit bestehenden Verträgen mit Dritten erwachsen, werden die Vertragspartner sich bemühen, eine Lösung zu finden, durch die unter Berücksichtigung der Interessen von OHW eine Beeinträchtigung der vorgenannten Interessen der I.G. und der Eintritt der Kollisionen tunlichst vermieden wird.

§ 11

Alkazidlauge

Die I.G. verpflichtet sich, dem Lizenznehmer die für die Alkazidanlage benötigte Lauge zu denselben Bedingungen wie ihren sonstigen deutschen Hydrierlizenznehmern zu liefern. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die für die Alkazidanlage benötigte Lauge von der I.G. zu beziehen.

§ 12

Büchereinsicht

Soweit die Vertragsparteien auf Grund dieses Vertrages einander Zahlungen zu leisten haben, deren Grundlage sich aus den Büchern der einen Partei ergibt, hat jeweils die andere Partei das Recht, nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist durch einen anerkannten Wirtschaftsprüfer Einsicht zu nehmen in die einschlägigen Bücher, Rechnungsbelege und sonstigen Unterlagen. Als Wirtschaftprüfer soll die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft in Berlin genommen werden, wenn sich die Parteien nicht auf einen anderen Wirtschaftsprüfer einigen. Der Wirtschaftsprüfer soll verpflichtet werden, außer über die Endergebnisse seiner Büchereinsicht auch seinem Auftraggeber gegenüber Stillschweigen über die von ihm geprüften Bücher und Verhältnisse zu bewahren.

§ 13

Meistbegünstigung

(1) Die I.G. gesteht dem Lizenznehmer das Recht auf Meistbegünstigung zu dergestalt, daß der Lizenznehmer bei Verträgen auf dem Gebiet der Hydrierung, welche die I.G. in Deutschland mit Dritten hat oder haben wird, verlangen kann, daß die Bedingungen solcher Verträge, sofern diese

mit dem vorliegenden Vertrag vergleichbar sind, in ihrer Gesamtheit gegen Gewährung gleicher Gegenleistungen auch auf den vorliegenden Vertrag mit dem Lizenznehmer angewendet werden.

(2) Dieses Recht auf Meistbegünstigung steht dem Lizenznehmer nicht zu bei Verträgen, welche die I.G. mit ihren angeschlossenen Unternehmungen hat oder haben wird, d.h. mit Unternehmungen, an denen die I.G. mit mehr als 50 % beteiligt ist oder mit denen sie Interessengemeinschaftsverträge abgeschlossen hat, welche nach Inhalt und Dauer einer wirtschaftlichen Verschmelzung gleichkommen.

§ 14
Dauer des Vertrages

(1) Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft.
Seine Dauer beträgt 12 Jahre ab Inbetriebnahme. Die Anlage gilt als in Betrieb genommen am Ende des Quartals, in welchem die Anlage erstmals in einem Monat 1/24 der für sie vorgesehenen Jahres-Solleistung erreicht hat.

(2) Nach Vertragsende bleibt der Lizenznehmer berechtigt, die ihm dann kraft dieses Vertrages lizenzierten Schutzrechte bis zu deren Erlöschen unentgeltlich in dem durch diesen Vertrag bestimmten Rahmen weiterzubenutzen; desgleichen bleiben die der I.G. gemäß § 5 eingeräumten Rechte bezüglich der bei Vertragsende vorhandenen Schutzrechte des Lizenznehmers bis zu deren Erlöschen unentgeltlich bestehen.

§ 15
Schiedsgericht

Alle Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag sind zunächst zwischen den Vertragspartnern freundschaftlich zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet über alle Streitig-

keiten - einschließlich der Frage der Gültigkeit dieses Vertrags - ein Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtsweges. Das Schiedsgericht wird in der Weise zusammengesetzt, daß jede Partei binnen 2 Wochen, nachdem sie von der anderen Partei hierzu aufgefordert wurde, einen Schiedsrichter benennt. Die beiden Schiedsrichter wählen einen Obmann, der von beiden Vertragspartnern völlig unabhängig sein, die entsprechende Sachkunde haben und möglichst zum Richteramt befähigt sein soll. Einigen sich die beiden Schiedsrichter nicht über die Person des Obmannes, so wird dieser vom Leiter der Reichsgruppe Industrie bestimmt, wobei der Leiter der Reichsgruppe Industrie den beiden Vertragspartnern vorher Gelegenheit geben soll, sich zu der in Aussicht genommenen Ernennung zu äußern. Der Leiter der Reichsgruppe Industrie soll auch den fehlenden Schiedsrichter ernennen, falls eine Partei nicht rechtzeitig ihren Schiedsrichter benennt. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht soll in Anlehnung an die grundsätzlichen Bestimmungen der Reichszivilprozeßordnung durchgeführt werden. Als das gemäß § 1045 ZPO zuständige Gericht wird das Landgericht Berlin vereinbart.

Blechhammer, den
Oberschlesiche Hydrierwerke
Aktiengesellschaft

Ludwigshafen(Rhein), den
I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft

Anlage 1

(1) Unter "Hydrierung" bzw. "Hydrierverfahren" ist zu verstehen:

Jedes Verfahren innerhalb des nachstehend definierten Kohlenwasserstoffgebietes, das ausgeführt wird durch oder im Beisein von zugefügtem Wasserstoff oder Wasserstoffträgern, mit oder ohne Katalysatoren, in einem Grad oder Maß oder in einer Weise, um endgültig bestimmbare Hydrierung sicherzustellen oder das benutzt wird in Verbindung mit der Hydrierungsstufe für die Zubereitung von Rohstoffen für die Hydrierung einschließlich Wasserstoff, oder für solche unmittelbare Trennung und besondere oder begrenzte Raffinierung der direkt durch die Hydrierungsstufe selbst hergestellten Produkte, wie sie möglicherweise notwendig ist, um diese Produkte für die Behandlung durch reguläres Raffinationsverfahren geeignet zu machen; der Ausdruck "Hydrierung" soll jedoch nicht dahin ausgelegt werden, daß er auch die Wechselwirkung von Kohlenwasserstoffen untereinander umfaßt, wenn diese Wechselwirkung nicht wesentlich durch die Anwesenheit von freiem Wasserstoff beeinflußt wird.

Der Ausdruck "Kohlenwasserstoffgebiet" bedeutet:

Die Behandlung von Rohpetroleum, Natur- oder Kunstbitumen (fest oder flüssig), Torf, Schiefer, Braunkohle, Steinkohle, sonstigen (festen oder flüssigen) kohlenstoffhaltigen Stoffen und/oder (festen oder flüssigen) Produkten, die daraus hergestellt oder darin enthalten sind, zur Herstellung:

1) derjenigen marktfähigen Hauptprodukte, die jetzt allgemein in der Ölindustrie erzeugt werden. Die hier erwähnten marktfähigen Hauptprodukte sind für die Zwecke dieses Vertrags die folgenden:

1. Rohpetroleum
2. Intermediäre Kohlenwasserstoffgemische, die die als Naphthas bekannte Klasse bilden,
3. Benzin
4. Petroleum (Leuchtöl)
5. Gasöl
6. Heizöl
7. Schmieröl
8. Paraffin

9. Hochgereinigte, viskose, nicht flüchtige Kohlenwasserstofföle
10. Sättigungsmittel, Bindemittel und Straßenbauöle
11. Asphalte für Dachkonstruktionen und Straßenbau
12. Petroleumschmiermittel und Vaseline
13. Säureschlamm der Schwefelsäureraffination
14. Petroleumkoks

(2) solcher marktfähiger Hauptprodukte, die in der Zukunft allgemein in der Ölindustrie produziert werden und deren handelsmäßige Bedeutung der gegenwärtigen handelsmäßigen Bedeutung der gegenwärtigen Hauptprodukte, wie sie in Unterparagraph (1) aufgeführt sind, entspricht;

(3) anderer Produkte, die - obwohl verschieden in ihrer chemischen Struktur von den in den Unterparagraphen 1 und 2 erwähnten Hauptprodukten - dieselben Eigenschaften wie diese haben in einem Ausmaß, das ihre Verwendung für dieselben Zwecke gestattet, doch fallen die erwähnten anderen Produkte nur insoweit hierunter, als sie für solche Zwecke Verwendung finden.

(Beispiel: Die Verfahren zur Herstellung aromatischer Kohlenwasserstoffe fallen hierunter, soweit diese Produkte als Anti-Klopf-Mittel oder als Treibstoffe benutzt werden. Sie fallen nicht hierunter, soweit sie als Rohmaterial für Farb- und Sprengstoffe dienen sollen.)

2) "Hydrierrechte" bedeutet:

Patente, Patentanmeldungen und übertragbare Rechte an den vorgenannten, ferner unpatentierte Erfahrungen und Betriebskenntnisse, die sich auf das in Ziffer 1) definierte Hydrierverfahren beziehen und die der in Frage kommenden Gesellschaft jetzt oder später gehören oder von ihr kontrolliert werden in dem Sinne, daß sie in der Lage ist, darüber zu verfügen oder Lizenzen darauf zu erteilen.

Eingeschlossen:

(1) diejenigen Rechte, die sich ganz oder hauptsächlich auf das Hydrierverfahren und auf in diesem Verfahren hergestellte Produkte beziehen;

(2) diejenigen Rechte, die für das Hydrierverfahren und gleichzeitig auch in erheblichem Umfang für andere Verfahren nützlich sind, jedoch nur insoweit, als sie für das Hydrierverfahren nützlich sind.

Die vorgenannten Ziffern (1) und (2) schließen auch diejenigen Patenrechte ein, bei denen die eigentliche Erfindung ausschließlich darin besteht, daß Produkte, die in Anwendung des Hydrierverfahrens gewonnen wurden und die in den Unterparagraphen (1), (2) und (3) der Begriffsbestimmung des "Kohlenwasserstoffgebietes" spezifiziert sind, als Ersatz verwendet werden für entsprechende, aber nicht im Wege des Hydrierverfahrens erzeugte Produkte. Dies gilt auch dann, wenn die betreffenden Patentrechte der Form nach den Eindruck erwecken, als ob der Erfindungsgedanke etwas anderes als die vorstehend gekennzeichnete Ersetzung sei.

I Mineöl

24. April 1944

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der General-Bevollmächtigte
für Sonderfragen der chemischen Erzeugung
I Mineöl Dr.Krp/Soh.
0927 05/44

An die
Betriebsführung des
Hydrierwerkes Pölitz,
Stettin-Pölitz

Sehr geehrte Herren!

Aus Ihrer Mitteilung vom 1.4.1944 über die Möglichkeiten einer Produktionssteigerung habe ich mit Befriedigung ersehen, daß dank Ihrer technischen Betriebsführung und den unter Ihrer Leitung durchgeführten betrieblichen Verbesserungen statt der planmäßig vorgesehenen Erzeugung von insgesamt etwa 45000 Moto schon 60000 Moto erzeugt werden können und daß nach Fertigstellung der Krackanlage 70000 Moto Gesamtproduktion möglich sind, wenn die nötigen Rohstoffe zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können noch 160000 Jato J_2= Kraftstoff hergestellt werden, sodaß eine Jahreserzeugung von 1 Million Tonnen erreicht werden kann.

Ich nehme diese Mitteilung zum Anlaß, um Ihnen meine Anerkennung für die Leistungen Ihres Werkes auszusprechen. Die günstige Entwicklung der Produktion in Pölitz ist um so bemerkenswerter, als gerade in Pölitz die verschiedenartigsten Rohstoffe verarbeitet werden mußten und Sie praktisch niemals den Vorzug einer gleichförmigen und konstanten Rohstoffversorgung genießen konnten.

Ich will in meiner Anerkennung noch besonders hervorheben, daß meine Sachbearbeiter bei allen neuen Problemstellungen bei Ihnen stets Verständnis und bereitwilligste Mitarbeit fanden.

Ich möchte Sie bitten, meinen Dank und meine Anerkennung auch Ihren Mitarbeitern auszusprechen.

Heil Hitler
Ihr

6. Mai 1944

Hochdruckversuche 21.4.1944 WJ/Eb

Preise für Leuna DHD-Benzin.

Geheim

bei Produktion	bei Rohstoffpreis RM 300/to	RM 330/to
unter 5 000 moto	RM 560	RM 600
von 5 000 - 9 999 "	" 510	" 550
von 10 000 - 14 999 "	" 470	" 510
von 15 000 - 19 999 "	" 455	" 495
von 20 000 - 24 999 "	" 445	" 485
über 25 000 "	" 440	" 480

Büro Dr. H o c h s c h w e n d e r
BRAUNKOHLE-BENZIN AKTIENGESELLSCHAFT
HAUPTVERWALTUNG Kattowitz, Ruhr
BERLIN C 2, SCHINKELPLATZ 1-2
FERNRUF 12-60 11 FERNSCHREIBER 01 1168

Braunkohle-Benzin Aktiengesellschaft, Berlin C 2

An die
I.G. Farbenindustrie A.-G.
Ludwigshafen
- HOCHDRUCKVERSUCHE -
z.Hd.v. Herrn Dr. B e c k e r

Ludwigshafen / Rhein

G E H E I M !
G.-Nr.: 94/44
Dr.Ho.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geheim

Unsere Zeichen
61/M.

Tag
21.4.1944

BETRIFFT

Vierteljährliche Meldung über Hydrierkontakte.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen den Vierteljahresbericht der Hydrierkontakte für das I. Quartal 1944, unsere Werke Böhlen, Magdeburg und Zeitz betreffend, zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

i.V. Wingenter

Anlage

HAUPTVERWALTUNG: 0/0250/2931
REICHSBETRIEBSNUMMER:
BÖHLEN: 0/0350/0081
MAGDEBURG: 0/0265/0001
SCHWARZHEIDE: 0/0150/5206
ZEITZ: 0/0355/0029

9.44.407/44/163.

Geheim!
Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB in der Fassung des Ges. vom 24. 4. 34 RGBl., S. 341 ff.
Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".
Empfänger haftet für sicheren Verschluß.

Über Herrn Dr. E. Hochschwender
an die
Braunkohle-Benzin Aktiengesellschaft
Hauptverwaltung
z.Hd.Herrn Dr. Würsner o.V.

(1) B e r l i n C 2
Schinkelplatz 1-2

I/142/Gu
Bi/Dr.Schw./Kr.

Böhlen, den
8.4.44

Kontakt-Versorgung

In der Anlage senden wir Ihnen die Vierteljahres-Meldung über Hydrierungskontakt vom 1.1.44 bis 31.3.44.

Heil Hitler!

BRAUNKOHLE-BENZIN AKTIENGESELLSCHAFT

gez. Dr. Mott

gez. v. Felbert

Anlagen

y.g.A. Büro Dr. Hochschwender
3.-fach Berlin
1.-fach Ha.-Z.
1.-fach Hy.-Do.

Geheim!

Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des §88 RStGB in der Fassung des Ges. vom 24. 4. 34 RGBl. S. 341 ff.

Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".

Empfänger haftet für sicheren Verschluß.

c) Rohrwichter, Verbindungen zwischen Kontakten:

Bestand am 1.1.44			5.276 t
Zugang:	18.2. Anbleemung Ka.7 01.II	-1018/12-	+ 6.954 t
	1.3. " " 4 " I	-1018/80-	+ 6.256 t
Abgang:	9.2. Fällung Ka.7 01.I	-1018/20-	- 6.766 t
	25.2. " " 4 " I	-1018/12-	- 6.850 t
Bestand am 1.4.44:			5.271 t

d) Rohrwichter Kontakte:

Bestand am 1.1.44			248.112 t
Zugang: Anbleemung Kammer 6			
2./3.2.	Of.I	-1018/103-	6.171 t
2./5.2.	" II	-1018/20 -	6.324 t
1./2.2.	" III	-1010/49 -	6.584 t
3./4.2.	" IV	-1018/271-	6.526 t
			+ 25.605 t
1./2.2. Stab (Anbl. Ka.6)			+ 0.496 t
25.1./9.2. Stab (Fällung Ka.6)			+ 0.108 t
9.2. 18.2. Fällung - Anbleemung Ofen 1, Kammer 7			+ 0.570 t
25.2./3.3. Fällung - Anbleemung Ofen 1, Kammer 4			+ 0.273 t
Bestand am 1.3.44			279.562 t

e) Verbindungen des Kontaktes

zum Anoden Ableiter.

f) Kontakte im Anodenen Heizgehäuse

Kammer 4:	4 Ofen à 7 St.	28 t
Kammer 7:	4 Ofen à 7 t	28 t
		56 t

Es wird neues Kontakt eingesetzt.

Anbleemen:

Nichts mehr vorhanden.

Geheim! G.Kdos. 310/44 Z.

Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB in der Fassung des Ges. vom 24.4.34 RGBl. S. 341 ff.
Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als „Einschreiben".
Empfänger haftet für sicheren Verschluß.

Vierteljahresmeldung über Hydrierkontakte.

Werk: Magdeburg

I. Kohlekammern: entfällt

II. Sumpfphase (Teerkammern)

Verbrauchte Kontaktfüllungen im ersten Vierteljahr 1944
(1.1. - 31.3.1944)

118,9 t RM 10 927

Voraussichtlicher Verbrauch an RM 10 927 vom 1.4.44 - 30.6.44
pro Monat 50 t, insgesamt etwa 150 t.

III. Gasphase.

	Kontakt-volumen	Eingebauter Kontakt t		Lebensalter des Kontaktes am 1.4.44 Tage:
Kammer 3: x)				
Ofen 1	8,2	6434	6,2	601
" 2	8,2	6434	6,5	601
" 3	8,2	6434	5,7	601
Kammer 4:				
Ofen 1	8,2	6434	6,8	293
" 2	8,2	6434	6,4	293
" 3	8,2	6434	6,5	293
Kammer 5:				
Ofen 1	8,2	6434	6,8	105
" 2	8,2	6434	6,7	216
" 3	8,2	6434	6,4	216
" 4	8,2	6434	6,5	216

x) Am 10.12.43 3 Öfen aus Kammer 5 in Kammer 3
3 Öfen aus Kammer 3 in Kammer 5 umgebaut
(Abfahrweise)

des § 88 [illegible]
vom 24. [illegible]
Weitergabe nur verschlossen, bei Post-
beförderung als „Einschreiben".
Empfänger haftet für sicheren Verschluß.

Nicht eingebaute Kontaktmengen.

a) Neuer Kontakt 6434

Bestand am 1.1.44	15,9 t
Zugang 1.1.44 - 31.3.44	27,8 t
Abgang	-
Bestand am 1.4.44	43,7 t

b) Gebrauchter, noch verwendungsfähiger Kontakt 6434

nicht vorhanden.

c) Verbrauchter Kontakt 6434

Bestand am 1.1.44	113,8 t 1)
Zugang	-
Abgang nach Bitterfeld	117,9 t 2)
Bestand am 1.4.44	-

1) Ausbau Ofen IV Kammer 4.

2) Das Mehr von 4,1 t sind nicht erfasste Restbestände an Filten und Staub, die beim jeweiligen Säubern der Öfen anfielen.

Böckel.

Ia/Ha/Ka/Ko/Ma/Ni/Ra/Ri/Ro/Schl/Schm/Sp/Wa/Wi/Wo/Z

BRAUNKOHLE-BENZIN AG

Im kommenden Halbjahr wird voraussichtlich folgender Aus- und Einbau von KM vorgenommen:

Ausbau:	April	2/1-3	60 t
	Mai	3/1-3	60 t
	Juni	5/1-3	60 t
		6/1-3	60 t
	Juli	-	-
	August	-	-
	September	2/1-3	60 t
Einbau:	neu		
	April	2/1	20 t
	Mai	3/1	20 t
	Juni	5/1	20 t
	Juli	-	-
	August	-	-
	September	2/1	20 t
	gebraucht		
	April	2/2-3	40 t
	Mai	3/2-3	40 t
	Juni	5/2-3	40 t
		6/1-3	60 t
	Juli	-	-
	August	-	-
	September	2/2-3	40 t

Reinigungsmasse 8376:

a) neue Masse:

		kg	kg
Bestand am 1.1.44			5 772
Zugang:	Januar	-	
	Februar	23 334	
	März	-	23 334
			29 106
Abgang:	Januar/März		-
Bestand am 1.4.44			29 106

b) gebrauchte, noch verwendungsfähige KM:

Bestand am 1.1.44			6 866
Zugang:	Januar	-	
	Februar	-	
	März aus Ka 6/3/6	6 284	6 284
			13 150
Abgang:	Januar/März		-
Bestand am 1.4.44			13 150

c) verbrauchte KM (Staub):

Bestand am 1.1.44			2 056
Zugang:	Januar	-	
	Februar	-	
	März aus Ka 6/3/6 Entleerung	1 236	1 236
			3 292
Abgang:	Januar/März		-
Bestand am 1.4.44			3 292

BRAUNK) die durchschnittliche Lebensdauer kann wegen fehlender Betriebserfahrungen noch nicht angegeben werden.

d) im kommenden Halbjahr wird voraussichtlich folgender Aus- und Einbau vorgenommen:

Ausbau:	April	6/1-3	.....	19,5 t
	Mai	1/1	.....	6,5 t
	Juni	-	.....	-
	Juli	-	.....	-
	August	-	.....	-
	September	-	.....	-
Einbau:	neu			
	April	7/1-3	.....	19,5 t
		4/1	.....	6,5 t
	Mai	1/1	.....	6,5 t
	Juni	-	.....	-
	Juli	-	.....	-
	August	-	.....	-
	September	-	.....	-
	gebraucht			
	April	4/2-3	.....	13,0 t
	Mai	1/2-3	.....	13,0 t
	Juni	-	.....	-
	Juli	-	.....	-
	August	-	.....	-
	September	-	.....	-

Reinigungsmasse 6434:

a) neue Masse:

		kg	kg
Bestand am 1.1.44	.....		19 021,2
Zugang: Januar/März	.....		-
Abgang: Januar	.....	-	
Februar	.....an Brabag Böhlen	16 055	
März	.....	-	16 055,0
Bestand am 1.4.44	.....		2 966,2

b) gebrauchte, noch verwendungsfähige RM:

Bestand am 1.1.44	.....	11 768,5
Zugang: Januar/März	.....	-
Abgang: " / "	.....	-
Bestand am 1.4.44	.....	11 768,5

c) die durchschnittliche Lebensdauer beträgt etwa 500 Tage

d) im kommenden Halbjahr wird voraussichtlich kein Ein- und Ausbau erfolgen.

BRAUNKOHLE-BENZIN AKTIENGESELLSCHAFT

gez. ppa. Düsberg gez. Dengler

BRAUNKOHLE-BENZIN AKTIENGESELLSCHAFT
- Werk Zeitz -

Tröglitz, den 19.4.1944 Re.

BRAUNKOHLE-BENZIN AG. WERK ZEITZ

TTH - Phase

Vierteljahresmeldung über Hydrierkontakte
I. Quartal (1.1.-31.3.1944)

	Kammer 1			Kammer 2			Kammer 3		
	Of. 1	Of. 2	Of. 3	Of. 1	Of. 2	Of. 3	Of. 1	Of. 2	Of. 3
Kontaktvolumen m^3	7,8	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4
Eingebauter Kontakt	8376	-	-	5058	5058	5058	5058	5058	5058
Kontaktmenge in kg	6 780	-	-	20 499	19 788	19 510	20 756	19 741	20 242
Lebensalter des Kontaktes am 1.des beginnenden Vierteljahres, also am 1.4.44	159	-	-	152	270	283	133	181	264

	Kammer 4			Kammer 5			Kammer 6		
	Of. 1	Of. 2	Of. 3	Of. 1	Of. 2	Of. 3	Of. 1	Of. 2	Of. 3
Kontaktvolumen m^3	8,2	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,2
Eingebauter Kontakt	8376	8376	8376	5058	5058	5058	5058	5058	5058
Kontaktmenge in kg	6 507	6 680	6 691	19 452	19 867	19 291	20 398	20 385	20 095
Lebensalter des Kontaktes am 1.des beginnenden Vierteljahres, also am 1.4.44	147	166	166	48	96	146	47	47	47

BRAUNKOHLE-BENZIN AKTIENGESELLSCHAFT

gez. ppa. Düsberg gez. Dengler

Zurück an
Vorzimmer Dir. Dr. Pier

Geheim!

1. Über Gegenstände des Staatsgeheimnisses im Sinne des § 88 StGB. ist der Geheimhaltungspflicht gemäß Gesetz vom 24.4.34 (RGBl. I S. 341 ff).
2. Weitergabe nur verschlossen, als Postsache, Förderung als „Einschreiben".
3. Kenntnisnahme unter Verantwortung des Empfängers unter geschütztem Verschluß.

Herrn Prokurist N a i r
Ln-15.

F/Lu 1 20.4.1944 WJ/Ly.

Festpreis für DHD-Benzin Ludwigshafen.

Im Nachgang zu Ihrer Besprechung mit Herrn Dr. Simon übersenden wir Ihnen in Anlage einen Aktenvermerk über die Besprechung mit Herrn Breitsameter am 13.4.1944 in Berlin, in der der Festpreis für DHD-Benzin Ludwigshafen vereinbart wurde. Wie die aus der Ihnen am 3.4.1944 übersandten Abrechnung ersehen, liegt der Effektivpreis (ohne Zuschlag) für 12 556,064 t DHD-Benzin aus ungarischem Benzin im 4.Quartal 1943 bei RM 259,96 pro t Benzin, während der Festpreis für die gleiche Produktion mit 250.-- beträgt. Der Festpreis gilt zwar grundsätzlich erst für die Zukunft, praktisch wohl erst ab 1.7.1944, wir können jedoch auch rückwirkend schon in diesen Preis eintreten und bitten Sie daher zu prüfen, welche Abrechnungsweise für uns unter Berücksichtigung der Gewinnabführung die günstigere ist. Wenn wir für das 4.Quartal 1943 einen Festpreis angenommen haben, müßten wir das DHD-Benzin des 1. und 2. Quartals 1944 dann ebenfalls mit dem Festpreis abrechnen. Ergänzend bemerken wir noch, daß der vereinbarte Festpreis nur bis zur Inbetriebnahme unserer erweiterten DHD-Anlage (voraussichtlich am 1.7.1944) gilt, und daß dann über einen neuen Festpreis verhandelt werden muß.

0 53 Durchschrift

gez. Ilgner

Anlage 10/v

z.H. Herrn Krastel, Abt.Ölc, Berlin

1

Abschrift.

Leuna Werke, den 18. April 1944.

Aktenvermerk.

Betreff: I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Ludwigshafen.
Vereinbarung eines Festpreises für VT 340.

Anwesend waren: vom RLM Amtsrat Breitsameter
Wirtschaftsprüfer Nagel

von der I.G.Lu Dr. Jückh
Prok. Krastel

Im Nachgang zur Niederschrift vom 20.1.1944 werden für VT 340 mit der Firma folgende Festpreise vereinbart:

Bei einer Monatsproduktion von	unter 4 000 to	RM 260.--
" " "	" 4 000 - 4 999 "	" 250.--
" " "	" mehr als 5 000 "	" 230.--

Dieser Preis versteht sich bei Einsatz ungarischen Roh-Benzins. Bei Einsatz von rumänischem Roh-Benzin erhöht sich der Preis um RM. 15.-- je to. Bei Einsatz von deutschen Ausgangsprodukten aus Wesseling-Benzin ermässigen die Preise um RM. 10.-- je to.

Die Ermittlung der Preise ist für Rohorodukte mit RM 100.-- je to angesetzt, Mehrkosten können im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen verrechnet werden.

gez. Breitsameter

gez. Krastel gez. W. Jückh

94

Mineralölwirtschaft Rechnungswesen Marsburg Hauptkalkulation

Selbstkostenpreis für VI 371

DRO Vaihingen

RF Mannheim

IV. Quartal 1943

	kg	per t	RM	Pf/kg
A. Rohmaterial:				
1. Straight-run-Benzin	10 199 100	188.-	1 919 810	13.71[6]
2. Hilfsstoffe			4 119	-.03[1]
3. Zwischenprodukte auf Anf. von Lager			9 770	-.07[4]
			1 814 259	13.67[3]
B. Betriebskosten:				
1. Betriebskosten ohne Kapitalnutzung d. Hauptbetr. und ohne Zinsen der Hilfsbetriebe			1 288 146	9.58[5]
2. Amortisation 20 % von RM 12 863 792 (f. Masch. u. Appa.) 7 % " " 2 074 338 (" Bauten)			678 400	5.12[1]
3. Versandkosten			107 742	-.81[2]
			3 870 697	29.17[1]
C. Sonderkosten:				
1. Entwicklungskosten			132 697	1.00[0]
2. Kreditverteuerung			13 302	-.10[0]
			4 016 626	30.27[1]
D. Verwaltungs- u. Vertriebsgemeink., Gewinn u. Umsatzsteuer:				
21 % von Summe A - D			1 067 710	8.04[7]
Summe A - D			5 084 336	38.31[8]
E. Nebenprodukte:				
1. Propan	782 782	44.-	34 442	-.26[0]
2. Dieselöl	556 100	106.-	67 426	-.50[8]
3. Fadzgas	4 489 930	16.-	71 998	-.54[2]
			4 910 470	37.00[0]
F. Fahrkosten:				
1. Fahrkosten f. straight-run-Benzin	10 199 100	120.69[9]	2 196 524	16.55[3]
2. 2 % Umsatzsteuer f. Fahrkosten			44 827	-.33[8]
G. Produktion und Selbstkostenpreis:	13 268 713		7 151 821	53.90[0]
Erlös für	13 268 713		6 634 356	50.00[0]
Kaufforderung			517 465	3.90[0]
Von den Gestehkosten lt. Kalkulation sind abgesetzt:				
a) Kapitalnutzung d. Haupthetriebe			400 927	
" Konto 253 001			73 260	
b) Zinsen d. Hilfsbetriebe			78 551	

U.G.72

Herstellung für 31 371

IV. Quartal 1943

	Einheit	kg/Stck	pro Einheit	RM	% kg
A. Rohstoffe:				4 010 783	30.22
1. Rohmaterial					
Steinkohlen-Benzin	kg	18 100 000	220.65	4 016 434	30.270
2. Hilfsstoffe					
Schwefelsäure	g	7 427	58.-	430	-.003
Natronlauge	g	16 410	123.59	2 028	-.015
Bleicherde	g	974	1 697.-	1 653	-.012
Kontakt-Rückstellungen	g	-	-	-	-
3. Zwischenprodukte auf Lag. von Lager					
Leichtbenzin	g	20 100	280.-	5 624	-.042
Schwerbenzin	g	78 900	-	21 532	-.162
stab. Abtreiber	g	14 700	380.-	5 358	-.040
raff. "	g	2 001	330.-	780	-.006
redestill. Benzin	g	3 400	400.-	1 360	-.010
B. Nebenprodukte:				173 866	1.310
1. Propan	g	782 952	44.-	34 442	-.260
2. Dieselöl	g	653 100	103.-	67 426	-.508
3. Heizgas	cbm	4 430 000	16.-	71 998	-.542
C. Betriebskosten:				1 621 834	12.731
01 Personalkosten				95 548	-.720
02 Energiekosten				442 062	3.332
03 Reparaturkosten				143 836	1.083
04 Betriebsmaterial				17 577	-.132
05 Verbrennungskosten				4 581	-.035
06 Werksgemeinkosten				222 111	1.673
07 Kapitalnutzung				400 827	3.022
08 Steuern				21 100	-.160
09 Verschiedene Kosten				474 062	3.572
10 Leistungsgutschriften				-	-
D. Produktion:		13 274 213		5 656 801	42.64

Leibfried-Leinen AG. III V.-Nr. 1

Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten der Verkaufsgemeinschaft O a 1 e

1940 bis 1942

	1940 RM/to	1941 RM/to	1942 RM/to
I. Sonderkosten			
1) Forschungskosten			
Versuche Op	8 321	9 597	8 683
" Me	5 947	5 109	6 269
" Versch.	15	17	22
	14 283	14 723	14 974
Laboratorien	195	222	269
Wissenschaftl. Mitarbeiter	75	77	74
Lizenzen	201	660	155
Wissenschaftl. Gesellschaften	93	117	117
Gebühren f. Patente	168	194	242
Patentabteilungen	207	260	210
Übertrage	-	-	-
	15 222	16 253	16 062
Versuche auf denen Gebieten	4 390	2 240	2 568
	19 612	18 493	18 630
2) Zentralverwaltungskosten	2 166	2 464	5 028
zusammen	21 778	20 957	23 654
II. Vertriebskosten			
1) Stammhauskosten	869	977	797
2) Vertreter- u. Werbekosten	739	866	909
3) Sonstige Vertriebskosten	64	72	91
4) Vermög.-Steuer u. Aufbr. Umlage	105	302	520
zusammen	1 777	2 117	1 517
Insgesamt	23 555	23 074	25 181
Verw.- u. Vertr. Gem. Kost.	23 555	23 074	25 181
Herst. Kost. lt. Gew. Berechng.	127 666	149 617	214.924
o/o Zins. a/Anl.- u. Uml.-Kap.	6 114	7 185	10 200
Herst. Kosten ohne Zinsen	121 552	142 432	204 734
V.- u. V.-Satz	19,4 %	16,2 %	12,3 %
Kreditverteuerung	0,5	0,5	0,5
	19,9 %	16,7 %	12,8 %

Gelsenkirchen-Erdmannhof, 15.4.1944
Abt. St. Sparte I
Dr/ka

Lauingen, den [illegible]

Lauingen

Kalkulation für Weizen (Ernte 1942)

Voraussichtung für 1944: Produktion 15 250 kg pro Hektar

	Preis DM/Einheit	je ha Menge	je ha DM	Preis DM/Einheit	je 15 250 kg Menge	je 15 250 kg DM
A. Kosten						
1. Saatgut	kg	300,—	438,70	330,—		471,51
2. Hilfsstoffe						
Kunstdünger	kg	4,—	2,40	4,—		2,40
Kunststoff „V 1"	kg	1,837	0,34	1,837		0,34
Kalk	kg	0,137	0,11	0,137		0,11
3. Pflanzenschutz						
4. Betriebsstoffe						
Motor	DM/ha	11,—	41,80	11,—		41,80
Treibstoff, Schmierstoff	kg	172,—	6,95	202,—		10,10
			300,90			472,52
B. Gemeinkosten						
1. anteilige allgemeine Kapitalkosten						
a) landwirtschaftlicher Betrieb			22,50			22,50
b) landwirtschaftlicher Nebenbetrieb						
2. anteilige Kosten d. Hauptbetriebs			13,31			13,31
3. Verwaltungskosten ohne Zins			1,53			1,53
4.						
Herstellkosten:			418,20			453,92
C. Verteilungs- und Unternehmerwagnis						
1. 12,5 % v. Herstellkosten o. A. u. Z.			5,03			5,03
2.						
Selbstkosten:			423,23			458,95
D. Kalkulatorischer Gewinn						
1. Kalkulatorische Zinsen						
4,5 % v. betriebsnotw. Vermögen			4,15			4,20
2. Unternehmerlohn						
1,0 % v. betriebsnotw. Vermögen			1,40			1,40
1,5 % v. Umsatz ohne A. u. Z.			0,93			0,94
3. Betriebswagnis						
2,0 % v. Umsatz ohne A. u. Z.			1,24			1,25
			430,95			466,74
E. Umsatzsteuer						
2,0 % vom Umsatz			8,79			9,05
Selbstkostenpreis			439,74			475,79
F. Gemessene Produktion		dz/Gemarkung				
		Jahr				
G. Betriebsnotwendiges Vermögen	DM		98 133-225	DM		94 214-100

Selbstkostenpreis für 100 kg nach BAB

		September 1943				Oktober - Dezember 1943		
	kg	RM/100 kg	RM	% kg	kg	RM/100 kg	RM	% kg
A. Materialkosten:								
1. BAB-Einsatz	330.-		2 508 650	53.24	330.-		9 162 120	46.38
2. Hilfsstoffe			11 244	-.24			53 214	-.27
3. Zutatenmaterialien			328 367	7.06			134 340	.67
4. Schwundkosten			252 080	5.42			1 084 677	5.49
			1 938 247	41.73			7 928 351	40.14
B. Betriebskosten:								
1. Betriebskosten ohne Kapitalverzinsung der Hauptbetriebe u. ohne Zinsen d. Hilfsbetr. u. anteiligen Hz-Betriebe			165 593	3.56			543 217	2.75
2. Amortisation der Hauptbetriebe *)			-	-			-	-
3. Verzugskosten			7 436	-.16			32 400	-.17
Herstellkosten			2 112 616	45.48			8 572 020	43.39
C. Verwaltungs- u. Vertriebsgemeinkosten:								
12,5 % von Herstellkosten								
abzügl. A 1, 3, 4			25 152	-.49			78 611	-.40
Selbstkosten			2 135 050	45.97			8 650 650	43.79
D. Kalkulatorischer Gewinn:								
1. Kalkulatorische Zinsen								
4,5 % v. Betriebskosten, Vorlagen			22 322	1.24			214 200	1.08
2. Unternehmerwagnis								
1,5 % v. Betriebskosten, Vorlagen			20 655	-.44			77 803	-.39
1,5 % v. Umsatz (Selbstkostenpreis ohne A 1, 3, 4)			5 243	-.113			16 359	-.08
3. Leistungsgewinn								
2 % v. Umsatz " " "			6 931	-.15			24 909	-.12
			2 231 643	48.05			8 679 559	43.83
E. Umsatzsteuer								
2 % v. Umsatz			45 549	-.98			183 350	-.93
F. Produktion und Selbstkostenpreis:			2 277 167	49.01			9 163 149	46.76

Anlaufkosten bis 30.6.43 = RM 48 015

Produktion = 31.8.43 = RM 844 250

Rechnungsführer: Datum und Unterschrift

Anlaufkosten / Betriebs- / Normalherstellung

Leistungsbericht für HO - Lastwagen (Ost)

	September 1943				Oktober - Dezember 1943				1.9.1943 - 31.12.1943			
	km	‰ km	Mill	% km	km	‰ km	Mill	% km	km	‰ km	Mill	% km
		330.-	2 508 800	53.23[6]		330.-	9 162 120	49.43[9]		330.-	11 670 120	49.50[0]
			11 244	-.24[2]			53 214	-.29[1]			64 458	-.27[3]
			328 367	7.06[2]			184 346	-.97[1]			512 713	2.17[5]
			252 030	5.42[5]			1 034 627	5.46[5]			1 286 657	5.45[7]
			1 938 247	41.73[5]			7 995 361	42.24[1]			9 933 608	42.14[2]
g der Hauptbetriebe u.												
digen By-Betriebe			155 533	3.35[5]			543 217	2.87[0]			709 750	3.01[0]
X)			-	-			-	-			-	-
			7 435	-.15[0]			32 460	-.17[1]			39 895	-.16[9]
kosten			2 112 816	45.48[1]			8 572 038	45.28[2]			10 684 854	45.32[1]
ar												
			23 152	-.50[8]			78 611	-.41[5]			101 763	-.43[2]
aten			2 135 968	45.97[3]			8 650 649	45.69[7]			10 786 617	45.75[4]
			62 565	1.34[7]			214 069	1.13[5]			277 435	1.17[7]
			20 855	-.44[9]			71 823	-.37[9]			92 678	-.39[3]
s ohne A 1, 3, 4)			5 243	-.11[3]			18 299	-.09[7]			23 542	-.10[0]
"	"		6 881	-.15[1]			24 208	-.12[9]			31 089	-.13[3]
			2 231 828	48.03[9]			8 979 539	47.43[3]			11 211 432	47.55[3]
			43 544	-.93[9]			183 253	-.96[9]			226 807	-.97[7]
			2 277 167	49.01[9]			9 163 182	48.40[2]			11 440 239	48.52[9]
							Erlös				12 279 336	52.08[4]
											838 025	
							Anlaufkosten				48 015	
							Saurlasten				544 250	
							zurückzuvergüten				245 831	

Hauptabteilung Marsberg

Leuna, den 18.4.1944

Herstellkosten für DHD

	Einheit	September 1943				Oktober - Dezember 19			
		kg/10^3-JE	ℳ kg/JE	RM	ℳ kg	kg/10^3-JE	ℳ kg/JE	RM	ℳ kg
A. Rohmaterial:									
				2 519 244	54,22			3 715 334	46,8
DHD - Einsatz	kg	7 630 (62)	330,-	2 508 000	53,98	[illegible]	330,-	3 102 120	46,8
Reinigungsmasse	"	2 736	4 022,50	11 244	-,24	[illegible]	4 022,50	45 500	-,6
Hexastoff	"		-	-	-	[illegible]	1 619,30	3 234	-,0
Katrolauge NaOH 100 % von Co	"		-	-	-	[illegible]	190,41	4 130	-,0
Zwischenprodukte:									
				328 367	7,06			191 346	2,7
Gasbenzin an Hy	"	1[illegible] 000	350,-	52 500	1,13	[illegible]	350,-	107 226	1,5
Leichtbenzin für DHD auf bzw. von Lager	"	46 500	400,-	22 320	,48	[illegible]	400,-	15 520	,2
Schwerbenzin " " " " "	"	2[illegible] 000	280,-	94 640	2,03	[illegible]	280,-	40 040	,5
DHD - Abstreifer " " " "	"	[illegible]	375,-	116 813	2,51	[illegible]	375,-	35 175	,5
DHD - Rohbenzin " " " "	"	[illegible]	400,-	15 520	,33	[illegible]	400,-	20 000	,2
DHD - Pedest.-Rückstand " " "	"	[illegible]	200,-	9 494	,20	[illegible]	200,-	[illegible]	,1
gewasch. DHD - Benzin " " "	"	[illegible]	400,-	16 400	,35	[illegible]	400,-	12 920	,1
Nebenprodukte:				252 030	5,42			1 054 577	13,6
Entspannungsgas an Kraftgasanlage	10^3m³	2 [illegible]	11,-	85 415	1,83	[illegible]	11,-	323 672	4,1
" in Kohlensäureanl.-Irg.	"	12 [illegible]	11,-	133 190	2,86	[illegible]	11,-	537 894	6,9
Gasbenzin - Butan in Treibgas	"	[illegible]	11,-	5 742	,12	[illegible]	11,-	-	-
Pedest.-Rückstand an Hy	kg	[illegible]	200,-	27 674	,59	[illegible]	200,-	203 052	2,6
B. Betriebskosten:				375 926	8,08			1 [illegible] 921	24,7
Kto. 60 280 DHD - Destillation				16 042	,34			54 424	,6
" 60 282 Dehydrierung				126 091	2,71			949 [illegible]	12,0
" 60 285 DHD - Pedestillation				4 957	,10			64 [illegible]	,8
" 60 286 DHD - Kesche				2 607	,05			11 [illegible]	,1
" 60 287 DHD - Stabilisierung				5 863	,12			29 [illegible]	,3
" 60 289 DHD - Gasbenzin-Betr.				14 263	,30			43 [illegible]	,5
" 60 291 DHD - Zwischentank				6 123	,13			19 [illegible]	,2
Produktion:	kg	[illegible]		2 114 783	45,52	[illegible]		9 197 [illegible]	116,5

Anlaufkosten bis 30.6.43 = RM 43 015,-
Zuschuss bis 31.8.43 = RM 544 280,-

Herstellkosten für OHD - Benzin

Einheit	September 1943				Oktober - Dezember 1943				Gesamt 1.9.43 - 31.12.43			
	kg/10^3 cbm	ℳ kg/RE	RM	ℳ kg	kg/10^3 cbm	ℳ kg/RE	RM	ℳ kg	kg/10^3 cbm	ℳ kg/RE	RM	ℳ kg
			2 519 244	54.22			9 215 334	48.68			11 734 578	49.77
kg	7 637 000	330.-	2 508 000	53.98	27 764 000	330.-	9 162 120	48.39	35 401 000	330.-	11 670 120	49.52
"	2 735	4 022.50	11 244	-.24	21 557	4 022.50	45 800	-.24	24 292	4 022.50	57 044	-.24
"	-	-	-	-	2 000	1 619.30	3 284	-.01	2 000	1 619.30	3 284	-.01
"	-	-	-	-	21 657	190.41	4 130	-.02	21 657	190.41	4 130	-.02
			328 367	7.06			184 348	-.97			512 715	2.17
"	139 000	350.-	92 820	1.13	282 000	380.-	107 236	-.56	421 000	380.-	160 056	-.67
"	55 000	400.-	22 000	-.46	41 500	400.-	16 520	-.08	96 500	400.-	38 520	-.54
"	334 000	280.-	94 640	2.03	143 000	280.-	40 040	-.21	477 000	280.-	134 680	-.57
"	313 500	375.-	116 813	2.51	93 000	375.-	35 175	-.18	406 500	375.-	151 988	-.64
"	40 000	400.-	15 600	-.33	75 000	400.-	30 000	-.03	115 000	400.-	45 600	-.19
"	47 000	202.-	9 494	-.20	32 [illegible]	202.-	4 [illegible]	-.02	79 [illegible]	202.-	14 [illegible]	-.06
"	41 000	400.-	16 400	-.35	32 000	400.-	12 920	-.06	73 000	400.-	29 320	-.12
			292 080	5.49			1 034 627	5.49			1 286 657	5.45
10^3 RE	3 [illegible]	11.-	85 415	1.83	30 [illegible]	11.-	328 673	1.71	37 [illegible]	11.-	408 289	1.73
"	12 [illegible]	11.-	133 199	2.86	46 [illegible]	11.-	507 694	2.65	58 [illegible]	11.-	640 893	2.72
"	522 000	11.-	5 742	-.12	-	11.-	-	-	522 000	11.-	5 742	-.02
kg	2 [illegible]	202.-	27 674	-.59	1 [illegible]	202.-	203 060	1.07	1 [illegible]	202.-	230 734	-.97
			175 916	3.78			1 201 592	6.34			1 377 508	5.84
			16 042	-.34			84 424	-.44			100 466	-.42
		-	126 061	2.71			949 022	5.01			1 075 083	4.56
			4 957	-.10			64 176	-.33			69 133	-.29
			2 807	-.05			11 455	-.06			14 262	-.06
			5 865	-.12			29 484	-.15			35 357	-.15
			14 269	-.30			43 816	-.23			57 [illegible]	-.24
			6 123	-.13			19 465	-.10			25 588	-.10
kg	5 [illegible]		2 114 783	45.52	15 [illegible]		9 197 953	48.56	21 [illegible]		11 312 716	47.99